This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

JN
3444
S9

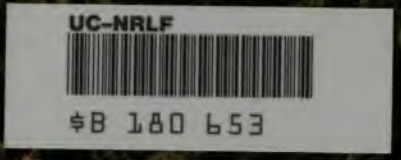

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

EX·LIBRIS
Wolfgang Quincke

Klerikale Politik

im

neunzehnten Jahrhundert.

Von

Heinrich von Sybel.

Bonn,
Verlag von Max Cohen & Sohn.
1874.

Drei zu Crefeld, Cöln und Bonn gehaltene Vorträge.

Alle Rechte vorbehalten.

JN3444
coll. Sch. S9

In den letzten Jahren haben wir über die moderne Kirchenpolitik eine Fülle von lehrreichen und überraschenden Aufschlüssen erhalten, für Deutschland durch die archivalischen Forschungen von Mejer, Schulte, Friedberg, Nippold, Sicherer, für die außerdeutschen Lande durch die historischen Werke von Baumgarten, Reuchlin, Ruth, Rogge, Theiner, d'Haussonville, sowie durch eine Reihe schätzbarer monographischer Arbeiten. Doch scheint das Meiste bisher nur dem Kreise der Fachgelehrten bekannt geworden zu sein; ich bin also gerne dem Wunsche vieler Zuhörer gefolgt, eine übersichtliche Zusammenstellung jener Ergebnisse in den nachstehenden Vorträgen dem Drucke zu übergeben.

Bonn, 8. April 1874.

Sybel.

I.

Bei dem Streite zwiſchen Staat und Kirche, der heute halb Europa erfüllt und unſer Deutſchland von einem Ende zum andern durchwogt, iſt nichts auffallender, als der Contraſt zwiſchen den Erklärungen, welche die ſtreitenden Parteien über ihre eigenen Ziele und die der Gegner geben. Der Staat, und mit ihm die liberalen Parteien verſichern, daß ſie entfernt an keinen Eingriff in die perſönliche Glaubensfreiheit, in die Fragen des religiöſen Gewiſſens, in die Formen der Gottesverehrung und der Seelſorge denken. Was ſie behaupten, iſt die bindende Kraft der nationalen Geſetzgebung über die äußern Rechtsverhältniſſe aller Individuen und Corporationen, mithin auch der im Lande beſtehenden Kirchengemeinden und Religionsgeſellſchaften. Sie ſind bereit, denſelben alle wünſchenswerthen Freiheiten, ſo gut wie den Stadt- und Landgemeinden, den Univerſitäten und den gewerblichen Corporationen, zuzuerkennen, nur daß das Maaß dieſer Freiheitsrechte hier wie dort durch die nationale Ge-

ſetzgebung feſtgeſtellt werde. Gerade hierin finden ſie ſowohl die unerläßliche Schutzwehr für die perſönliche Religionsfreiheit gegen hierarchiſche Willkür und Unterdrückung, als das wichtigſte Bollwerk nationaler Selbſtſtändigkeit gegen die Erneuerung der mittelalterlichen Weltherrſchaft der Päpſte.

Mit lebhaftem Eifer weist dagegen die klerikale Partei dieſe ganze Darſtellung zurück. Wenn man ſie hört, ſo enthält der Anſpruch des Staates, Geſetze über kirchliche Rechtsverhältniſſe zu erlaſſen, eine rechtswidrige und tödtliche Gefahr für die katholiſche Religion. Ihr Kampf gegen die neuen preußiſchen Geſetze ſei alſo ein Kampf für die Freiheit des perſönlichen Gewiſſens, für die zur Frömmigkeit eines Jeden unentbehrliche Selbſtſtändigkeit der Kirche. Sie wollen, ſagen ſie, Freiheit für ſich, Freiheit für die Kirche, Freiheit für Alle. Was ſie beſtreiten, ſei die moderne, heidniſche Allgewalt des Staates. Demnach fordern ſie Einſchränkung der Staatsbefugniſſe auf allen Seiten, Verminderung der Steuern und des Heeres, Abſchaffung der Geſundheitspolizei und der Schulpflege, Wegfall jeder Staatsaufſicht über die Kirche. Sie wollen keine Beſchränkung der individuellen Freiheits-

rechte durch den Staat zugeben, und begehren allgemeines Wahlrecht, vollständige Entfesselung der Presse und der Vereine, Lehrfreiheit für Jeden und Vernichtung des staatlichen Schulzwangs. So berühren sie sich in der Bestreitung der Staatsmacht mit den weitest gehenden radicalen Parteien. Wird ihnen nun eingewandt, daß sie nur deshalb die Einzelnen dem Staate entziehen wollen, um sie der Kirchengewalt zu überliefern, werden sie daran erinnert, daß die Päpste im Mittelalter alle geistige Freiheit mit Feuer und Schwert unterdrückt und von Königen und Völkern die unbedingteste Unterwerfung gefordert haben, so versichern sie, es sei höchst gehässig, Anschauungen, die vor einem halben Jahrtausend vorgekommen und in den damaligen Verhältnissen guten Grund gehabt, jetzt unter völlig veränderten Zuständen gegen sie in das Feld zu führen. Kein Mensch in der Kirche verkenne, daß die Erneuerung des Mittelalters heute unmöglich sei; es sei eine grobe Lüge, wenn jemand behaupte, daß die heutige Kirche danach strebe, eine Lüge, wenn jemand ihnen einen andern Zweck als die Freiheit des religiösen Gewissens und die Pflege der religiösen Frömmigkeit unterschiebe. Allerdings hat auch der

heutige, von ihnen als unfehlbar anerkannte Papst bei mannichfaltigen Anläſſen ſich alle Rechte ſeiner alten Vorgänger beigelegt: wenn dies aber unſern Klerikalen vorgehalten wird, ſo iſt die einfache Antwort, das Alles ſei nichts als der in Rom einmal übliche Kanzleiſtyl, der ſchlechterdings nicht mehr praktiſche Bedeutung habe, als im bürgerlichen Briefwechſel die Anrede Ew. Wohlgeboren.

Hiemit kommt nun der Streit auf das Gebiet der geſchichtlichen Thatſachen, und ſofort, was bei dogmatiſchen Händeln unerreichbar iſt, zu der Möglichkeit einer ſichern Entſcheidung. Die Frage, ob die Kirche zur Beherrſchung der Welt berechtigt ſei, entzieht ſich jedem wiſſenſchaftlichen Beweis und Gegenbeweis; die Frage aber, ob das Papſtthum des 19. Jahrhunderts die Weltherrſchaft erſtrebe, iſt der hiſtoriſchen Betrachtung ebenſo zugänglich wie jedes andere irdiſche Ereigniß. Wir wollen nicht vom Mittelalter reden, welches, wie man betheuert, uns ſo himmelweit entfernt liegt und niemals wiederkehren kann. Aber auch in den letzten fünfzig Jahren haben die Päpſte und ihre Anhänger Gelegenheit genug gehabt, ihre Forderungen und ihre Zwecke nicht bloß in Kanzlei-

phraſen, ſondern mit äußerſt praktiſchen Handlungen zu bezeichnen. Eine überſichtliche Betrachtung derſelben wird vielleicht eine bündige Antwort auf die Frage geben, ob es ſich dabei um die Freiheit des religiöſen Gewiſſens oder um klerikale Weltmacht handelt. Eben hier, um dies ein für alle Male zu betonen, liegt für uns auch der Unterſchied zwiſchen den beiden Bezeichnungen Katholiſch und Klerikal. Katholiſch iſt ein Jeder, der über Gott und göttliche Dinge ſich zu den von der katholiſchen Kirche verkündeten Lehren bekennt. Klerikal dagegen nennen wir denjenigen, der für die geiſtlichen Beamten Herrſcherrechte über die Dinge dieſer Welt, über Staat, Schule und Wiſſenſchaft begehrt. Offenbar können klerikale Beſtrebungen innerhalb jeder Confeſſion erſcheinen, die überhaupt geiſtliche Behörden beſitzt, und in der That ſind Beiſpiele hierarchiſchen Ehrgeizes bei Calviniſten, Lutheranern und Griechen wie bei den römiſchen Katholiken vorgekommen. Jedoch liegt es in der Natur der Sache, daß die klerikale Tendenz in dieſem Sinne in keiner andern Kirche leichter entſteht und kräftiger gedeiht, als in der römiſch-katholiſchen. Auf dem Boden der proteſtantiſchen Kirchen wird ſie ſtets ohne Ausſicht

auf bleibende Erfolge ſein. Denn die Reformation hat von Anfang an die Grundſätze des Prieſterthums jedes Chriſtenmenſchen, der freien Forſchung in der Schrift und der gottgebotenen Pflicht des Gehorſams gegen die weltliche Obrigkeit in ihr Bekenntniß aufgenommen, und mit dieſem Allem iſt der Anſpruch einer prieſterlichen Hierarchie auf lehrende Untrüglichkeit und äußere Herrſchermacht unverträglich. Die griechiſche Kirche gibt zwar den Prieſtern gegenüber den Laien dieſelbe Stellung wie die römiſche, erkennt aber die Rechte der weltlichen Obrigkeit unumwunden wie die proteſtantiſche an. Dagegen hat die römiſche Kirche ſeit dem 6. Jahrhundert mit oft unterbrochenem, immer aber wachſendem Erfolge begonnen, aus der unbedingten Herrſchaft ihres Klerus über den Glauben und das Gewiſſen des Volkes den Anſpruch auf Beherrſchung auch der äußeren Rechtsverhältniſſe und der geſammten Geiſtesbildung abzuleiten. Sie verkündet, daß zwar die Laien dem König, der König aber den Prieſtern zu gehorchen habe. Und da eine Macht, welche die ganze äußere Welt unterwerfen will, dazu in ſich ſelbſt geſchloſſener Einheit bedarf, ſo führte jene Lehre ganz folgerichtig im Innern der Kirche zu fortgehender

Steigerung der monarchiſchen Gewalt des Papſtes. Wie bekannt, wurde im 11. Jahrhundert das Ziel erreicht; der römiſche Papſt wurde der Herr eines Weltreiches, welches alle europäiſchen Staaten umfaßte, und die Kaiſer und Könige ebenſo wie die Mönche und Bauern als ſeine Unterthanen behandeln konnte. Während mehr als 200 Jahren gelang es den Päpſten, dieſe Herrſcherſtellung ſiegreich gegen alle Widerſacher zu behaupten. Dann aber erhob ſich Oppoſition auf allen Seiten. Die römiſche Kirche büßte viele Millionen ihrer Anhänger ein; ſie verlor die Herrſchaft über die Staatsgewalten und die Lenkung des geiſtigen Lebens. Wohin man blickte, am Ende des 18. Jahrhunderts ſchien es mit der mittelalterlichen Größe des Papſtthums für immer vorüber zu ſein.

Aber, wie ſo oft in menſchlichen Dingen, die Zeit der tiefſten Erniedrigung führte auch den Wendepunkt herbei.

Die franzöſiſche Revolution brach aus. Erfüllt von Freiheitsdrang und Nationalgefühl, zugleich aber auch von Prieſterhaß und Gewaltthätigkeit, erhob ſie ſich mit fanatiſchem Zorne nicht bloß gegen die römi-

ſche Hierarchie ſondern gegen die katholiſche Religion überhaupt, und bedrängte mit Kerkerhaft, Verbannung, Plünderung und Blutgerüſt die Prieſter und die Gläubigen. Der Papſt ſelbſt wurde zweimal als Gefangener nach Frankreich geſchleppt und der Kirchenſtaat zur franzöſiſchen Provinz gemacht.

Eben dieſe Verfolgung war nun der Beginn der neuen Erhebung. Sie ſtählte bei Prieſtern und Bekennern den Muth des Gewiſſens und den Eifer der Pflicht. In der ſtürmiſchen, von Umwälzungen und Kriegsnoth erfüllten Zeit ging für Millionen Menſchen das materielle Wohlleben zu Grunde; alle irdiſchen Verhältniſſe ſchwankten; überall richtete ſich der Blick nach Oben, und ſuchte, wo die menſchliche Kraft verſagte, Stütze und Troſt bei Gott. Dieſe Erneuerung des religiöſen Sinnes zeigte ſich aller Orten, ohne Unterſchied der Nationen und des Glaubensbekenntniſſes. Mehrere Umſtände trafen zuſammen, um ſie vor Allem für das Papſtthum fruchtbar zu machen. Dieſem war früher oft die Selbſtſtändigkeit der einzelnen Landeskirchen äußerſt unbequem geweſen: jetzt waren die Einrichtungen derſelben in halb Europa durch die Revolution zertrümmert. Die Biſchöfe klam-

merten ſich in ihrer Bedrängniß an das Oberhaupt der Geſammtkirche, weil ſie nur in deren Einheit Rettung vor völligem Verderben ſahn. Gerade in Frankreich, früher dem Boden der ſtolzeſten Landeskirche, rief jetzt den Angriff der Revolution die Schule des modernen Ultramontanismus in das Leben; die damaligen Schriften von de Maiſtre und Bonald enthalten in der Theorie bereits Alles, was Pius IX. unſerer Zeit in der Praxis aufzuerlegen ſucht. Damals erſchienen dieſe Forderungen wie harmloſe Träumereien, gegenüber der Weltmacht Napoleon's, welcher den Papſt gefangen, die Kirche in Banden hielt. Das natürliche Rechtsgefühl der Menſchen nahm einſtweilen unbedingt Partei, nicht für die Urheber, ſondern für die Opfer der Unterdrückung; man wandte dem leidenden Papſte die Achtung und Neigung zu, welche der herrſchende Papſt in ſolchem Maaße nie gewonnen hätte. Königthum und Adel hatten wie der Papſt die Feindſchaft der Revolution, die Freiheit der Völker hatte wie der Papſt den Druck Napoleon's empfunden: alle Welt ſah in dem Papſte einen Gefährten gemeinſamen Leidens, einen Bundesgenoſſen gegen die Wiederkehr ſolcher Noth. Auch hier gab es keinen

Unterſchied der Confeſſionen. Bei dem Sturze Napoleon's 1814 verſtand es ſich von ſelbſt, daß der Papſt im Beſitze des Kirchenſtaates trotz der Abneigung der dortigen Einwohner wieder hergeſtellt wurde. Preußen, England, Rußland, die ketzeriſchen Mächte, waren noch eifriger dafür, als das katholiſche Oeſterreich, welches Bologna und Ancona gerne für ſich ſelbſt genommen hätte. Die Lenker dieſer Staaten ließen es ſich nicht träumen, daß das Papſtthum die mittelalterlichen Anſprüche auf Vertilgung aller abweichenden Lehren und auf Oberherrſchaft über die Staatsgewalten wieder aufnehmen könnte, oder auch nur die Neigung dazu empfinden würde. Unter den Heil- und Segenswünſchen von ganz Europa zog Pius VII. wieder in die alte Hauptſtadt ein.

Dieſer Papſt war, nicht einer der bedeutendſten, wohl aber einer der wohlgeſinnteſten Herrſcher, welche je die dreifache Krone getragen haben. Er war erfüllt von hingegebenem Gottesbewußtſein, aus dem ihm innere Heiterkeit und Menſchenliebe entſprang, arglos und vertrauensvoll, leicht erregbar, aber raſch ſeiner Leidenſchaften Meiſter. In jungen Jahren war er nicht unempfänglich für den Reiz der franzöſiſchen

Freiheitslehren gewesen; als Papst bewunderte er neidlos die geistige Ueberlegenheit Napoleon's und ließ sich in diesem Gefühle durch keine Bedrückung und Enttäuschung irren. Dabei war es charakteristisch, daß er den drängenden Forderungen des gewaltigen Herrschers, seufzend zwar und widerstrebend, jedoch immer nachgab, so weit es sich um Fragen der Kirchenverfassung handelte, daß er dann erst zum offenen Bruche schritt, als der Kaiser seine gierige Hand nach den Provinzen des Kirchenstaates und der Stadt Rom ausstreckte. Bei aller Frömmigkeit war Pius weder eifriger Theologe noch gelehrter Jurist; er war deshalb in technischen Fragen unsicher und von seinen Rathgebern abhängig, dafür aber von höchster Gewissenhaftigkeit, so daß eine Scrupel über seine Pflicht ihn bis zu körperlicher Krankheit, ja bis zu geistiger Störung peinigen konnte, bis er die sichere Anschauung gewonnen hatte, und dann fest und freudig und muthig war. Eine durchaus kindliche Natur, mit allen Schwächen und Stärken, mit aller Liebenswürdigkeit und Unvollkommenheit, die wir in dem inhaltreichen Worte zusammen fassen.

Im Bewußtsein seiner Unerfahrenheit machte er

gleich nach seiner Erwählung 1799 den weltklugsten und geschäftskundigsten seiner Cardinäle, Consalvi, zu seinem Staatssecretär, und bewahrte ihm sein Leben lang ein unbedingtes Vertrauen. Consalvi verdiente eine solche Auszeichnung. Er war höchst unterrichtet, gewandt und auskunftsreich, als Diplomat zähe und geschmeidig, aggressiv und vorsichtig, äußerlich demüthig und innerlich selbstbewußt, wie man das oft bei katholischen Priestern findet, stets zu Nachgiebigkeit im Kleinen bereit, im Kerne der Fragen aber noch unerschütterlicher als sein Gebieter, der Papst. Gerade diese Eigenschaften Consalvi's waren unschätzbar in den ersten Jahren des Pontificats. Damals, unter Napoleon I., waren die Zeiten schwer, und man wand sich hindurch wie man konnte. Man bewilligte dem gewaltigen Herrscher im Concordate von 1802 viel größere Befugnisse in Kirchensachen, als unsere neuen Gesetze dem Staate zubilligen, und als Napoleon sich dann eigenmächtig noch weitere Rechte beilegte, ließ man es schweigend hingehn. Als aber Napoleon bei diesen Unterhandlungen einmal von Consalvi die ausdrückliche Anerkennung der Religionsfreiheit und Cultusfreiheit in Frankreich forderte, war der Cardinal

nicht zu beugen. Er blieb feſt bei dem Satze, daß die katholiſche Kirche ihrem Weſen nach intolerant ſei und die Glaubensfreiheit als gottlos verwerfe; ſie könne den Kaiſer nicht zwingen, gegen die Ketzer einzuſchreiten, ſelbſt aber nimmermehr die Ketzerei als berechtigt anerkennen. Alſo duldete man ſchweigend, was nicht zu ändern war; wo man aber Macht zu haben glaubte, traten die alten Grundſätze unumwunden hervor. Die baieriſchen Herzoge hatten im 16. Jahrhundert die lutheriſche Ketzerei in ihrem Lande eifrig verfolgt, und zum Danke dafür vom Papſte volle Herrſchermacht über die baieriſche Geiſtlichkeit erhalten. Als jetzt der Kurfürſt von Baiern gewiſſe Gefälligkeiten vom Papſte verlangte, erhielt er zur Antwort, dann müſſe er die Vertilgung des Lutherthums erneuern, die kürzlich zugelaſſene Glaubensfreiheit abſchaffen, zugleich aber auf alle kirchlichen Hoheitsrechte der alten Herzoge verzichten, das ganze kanoniſche Recht der Kirche anerkennen, die Geiſtlichen von Steuern und weltlichem Gerichte befreien, die Schule und die Preſſe unter die Aufſicht der Biſchöfe ſtellen. Wenn der Kurfürſt der Kirche dieſe ſchuldigen Pflichten weigere, ſo müſſe der Papſt nach dem Bei-

ſpiele ſeiner Vorgänger thun, was ſeines Amtes ſei. Was dieſe Worte bedeuteten iſt klar genug. Der Kurfürſt war nicht ſo mächtig, wie Napoleon: er wurde unverblümt mit Bann und Abſetzung bedroht, wenn er dem Papſte Gehorſam weigere, wenn er Preßfreiheit und Religionsfreiheit in Baiern beſtehen laſſe. Papſt Pius VII. war perſönlich ſo entfernt von Herrſchſucht und Hartherzigkeit wie irgend ein Menſch. Aber gerade nach ſeiner Gewiſſenhaftigkeit hielt er ſich verpflichtet, ſo weit er es vermochte, keinen Herrſcheranſpruch der mittelalterlichen Päpſte fallen zu laſſen. So war es bereits unter dem Drucke der napoleoniſchen Macht. Vollends 1814, nach der glänzenden Rückkehr, ließ der Papſt keinen Augenblick vergehn, ſeine Stellung zu bezeichnen. Raſch nach einander folgten ſich die Herſtellung der Inquiſition, des Tribunals zur Ausrottung der Ketzer, dann des Indexamtes, der Behörde zur Unterdrückung der ſchlechten Preſſe, ſo wie der Geſellſchaft Jeſu, des Ordens, der ſeit ſeiner Stiftung die Beugung aller Welt unter Roms Befehle ſich zum Zwecke geſetzt hatte. Im Kirchenſtaate, wo Conſalvi vielfache Reformen der Verwaltung beabſichtigte, trugen ſchließlich doch auch die alten

Grundſätze den Sieg davon; die 2400 Klöſter der alten Zeit mußten hergeſtellt und ausgeſtattet werden, obgleich dadurch die Finanzen freilich tief zerrüttet wurden; das Unterrichtsweſen blieb vollſtändig unter geiſtlicher Leitung, welche dann allerdings 90 Procent der Bevölkerung ohne Leſen und Schreiben aufwachſen ließ; die Staatsämter blieben ausſchließlich im Beſitze der Prieſter, obwohl deren Geſchäftsführung es nach kurzer Zeit dahin brachte, daß die öffentliche Sicherheit überall verſchwand, und die Regierung mit den Banditen wie Macht mit Macht unterhandeln mußte. Man ertrug es, zufrieden, daß der alte Grundſatz prieſterlicher Staatsgewalt wieder anerkannt war. Auf dem Wiener Congreſſe legte Conſalvi in demſelben Sinne Verwahrung gegen Alles ein, was in Europa ſeit 1789 geſchehen war, und forderte für Deutſchland Herſtellung der geiſtlichen Staaten. Es war charakteriſtiſch für die conſervative Vertrauensſeligkeit der damaligen Staatsmänner, daß ein ſolches Auftreten ihre auf das Papſtthum geſetzten Hoffnungen nicht im Mindeſten erſchütterte. Man ſagte, es liege einmal in der Natur der Curie, die Principien zu bewahren, in der Praxis aber ſchmiegſam und gefällig zu ſein. Wegen

einiger officieller, kaum ernſt gemeinter Redewendungen dürfe man den heilſamen Bund der weltlichen und geiſtlichen Herrſcher gegen die Revolution nicht trüben. Conſalvi hütete ſich, eine ihm ſo bequeme Auffaſſung zu ſtören; im Gegentheil, er beſtätigte ſie gelegentlich bei einzelnen Verhandlungen. Bewilligt uns den Grundſatz, pflegte er zu bitten, thut nachher, wenn es nicht anders geht, was ihr wollt; wir werden es nicht bemerken. Immer blieb dann der Grundſatz für die erſte günſtige Gelegenheit aufbewahrt. Man muß, ſagte Pius VII. in ſolchen Fällen, den Zeitumſtänden Rechnung tragen; die Ketzer ſind mächtig in Europa.

Wir ſehen hier ſchon, was es zu bedeuten hatte, wenn damals Conſalvi, und im Grunde der Papſt ſelbſt, zu einer gemäßigten Partei gerechnet wurde, welcher im Cardinalcolleg eine hitzigere Gruppe, die ſogenannten Zelanti oder Eiferer gegenüber ſtand. Beide Parteien waren durchaus einig über den Zweck; die Verſchiedenheit betraf nur die Wahl der Mittel. Der welterfahrene Conſalvi wünſchte die günſtige Strömung durch Behutſamkeit und Mäßigung dauernd zu machen; die ungeduldigen Theologen und Jeſuiten mahnten ſie mit rückſichtloſer Energie für die heilige

Sache auszubeuten. Ohne Zweifel entſprach damals Conſalvi's Politik der Weltlage durchaus. Man hatte alle Ausſicht, wieder mächtig zu werden, aber man war es zur Zeit noch nicht. Ueberall waren die kirchlichen Einrichtungen durch Revolution und Krieg zerrüttet; die Leiden der letzten Jahrzehnte hatten die Menſchen zwar religiös geſtimmt, aber auch ruhebedürftig gemacht; die Kirche hatte ſchlechterdings kein Mittel, den Regierungen etwas abzutrotzen; ſie war ganz und gar an den guten Willen derſelben gewieſen, mußte alſo auch auf deren Wünſche Rückſicht nehmen. Nun waren aber die Regierungen, wie wir ſahn, durchaus freundlich für die Curie geſtimmt; von beiden Seiten kam man ſich bereitwillig entgegen. Auch hatte man, bei der damaligen Weltlage, mehrfache innere Berührungspunkte. Alle Regierungen in ganz Europa waren 1815 revolutionsſcheu, und deshalb Feinde des Liberalismus, den ſie für einen Ableger und Vorboten der Revolution hielten. Was die römiſche Curie betrifft, ſo iſt ſie ſonſt gleichgültig gegen die politiſchen Verfaſſungsformen; ſie hält es mit dem Königthume, wenn ein andächtiger König, mit der Ariſtokratie, wenn ein devoter Adel, mit der Demokratie, wenn eine un-

gebildete Volksmacht sich blind von ihr leiten läßt. Was sie aber gründlich und unter allen Umständen haßt, ist der Liberalismus, die politische Gesinnung, welche die geistige Selbstständigkeit der Menschen zu Grund und Ziel hat. Demnach vertrug sie sich trefflich mit den absolutistischen Regierungen jener Zeit. Noch ein Anderes kam hinzu. Die damalige Ländervertheilung entsprach sehr schlecht den nationalen Bedürfnissen der Völker, vor Allem in Italien und Deutschland. Die bestehenden Regierungen standen also im Gegensatz zu dem Nationalitätsprincip; die Einheit Italiens, die Einheit Deutschlands war bei ihnen verpönt. Auch hier stimmte das Papstthum ihnen freudig zu. Die Curie will Einheit der Weltkirche, aber Zersplitterung der Staaten; über kleine Theilstaaten wird man leichter Herr, als über starke Nationalgewalten, welche noch dazu sehr leicht auf den in Rom höchst verhaßten Gedanken selbstständiger Nationalkirchen kommen könnten. Mithin war, da 1815 die Regierungen Gegner des Liberalismus und Nationalismus waren, ihr Bund mit der Curie von selbst gegeben. Die kirchliche Herstellung durchdrang sich mit reactionärer Politik, wie die politische mit reactionärer Kirch-

lichkeit. Für den Augenblick wurde dadurch das Schickſal des Papſtthums in hohem Maaße abhängig von den Siegen und den Niederlagen der damaligen conſervativen Partei; noch konnte die Curie nicht mit eigener herrſchender Initiative vorgehn; wie ein behutſamer Kaufmann mußte ſie in den einzelnen Ländern auf wechſelnden Eintritt günſtiger Conjuncturen achten.

In Deutſchland war 1814 die Lage der katholiſchen Kirche nicht glücklicher als anderwärts. Alle Einrichtungen waren zerrüttet, die Kirchengüter eingezogen, die Bisthümer zerriſſen, die Klöſter aufgehoben, der größte Mangel an Geiſtlichen machte ſich fühlbar. Dabei ließ ſich allein von Rom aus, ohne oder gar gegen den Willen der Regierungen nicht das Geringſte thun. Die Staatsgewalten waren ſtark, die Bevölkerung ohne politiſche Rechte, von kirchlichen Dingen entwöhnt. Indeſſen empfanden die Regierungen ſelbſt den Wunſch auf Herſtellung kirchlicher Ordnungen. Als der kürzeſte und einfachſte Weg dazu erſchien Allen eine Verhandlung mit dem Papſte; das Vertrauen auf die Milde Pius VII. und die Mäßigung Conſalvi's kam hinzu; genug alle Welt wandte ſich nach Rom.

Die Curie empfing ſie um ſo freudiger, als eben erſt dieſe Fürſten eine neue verhaßte Gefahr von dem Papſtthum abgewandt hatten. Damals gab es unter dem deutſchen Klerus eine weitverbreitete Richtung, deren geiſtiger Führer des Bisthumsverweſer von Conſtanz, Freiherr Weſſenberg, war, deren nationalgeſinnte Mitglieder den Antrag auf Gründung und Einrichtung einer deutſchen Nationalkirche an den Wiener Congreß brachten. Man verhandelte dort eben auch die politiſche Verfaſſung des deutſchen Bundes, und, wie alle Welt weiß, trug ſchließlich der Particularismus, die Souveränität der einzelnen Staaten, den vollen Sieg davon. Dies entſchied denn auch über Weſſenberg's Anträge. Jede deutſche Regierung wollte ihre Landeskirche für ſich haben und gewiß keine deutſche Nationalkirche, deren Primas höchſt wahrſcheinlich ein öſterreichiſcher Prinz ſein, und kraft dieſer Stellung in die innern Zuſtände Baierns, Preußens ꝛc. hinein regieren würde. Beſonders Baiern war durch eine ſolche Möglichkeit tief aufgeregt; lieber wollte man es noch einmal mit dem Papſte verſuchen, der freilich 1802 bis 1808 enorme Forderungen gemacht hatte, jetzt aber vielleicht gefälliger auftreten würde; man beſchloß alſo Decem-

der 1815 in München, die unterbrochene Verhandlung über ein Concordat mit Rom wieder aufzunehmen.

Man machte nun freilich sofort die Erfahrung, daß der milde Pius und der gemäßigte Consalvi über das Verhältniß von Staat und Kirche jetzt wie zehn Jahre früher grundsätzlich nicht anders dachten, als Gregor VII. und Innocenz III. Alle die alten Forderungen kamen wieder zum Vorschein, Ausrottung oder Verjagung aller Protestanten aus Baiern, damals eines Drittels der Bevölkerung, Verzicht auf alle staatlichen Hoheits- oder Aufsichtsrechte über die Kirche, Unterwerfung der Schule und der Presse unter die Herrschaft der Bischöfe, unbedingte Anerkennnng des gesammten kanonischen Rechtes. Man stritt darüber zwei Jahre lang. Endlich erinnerte sich der Minister Graf Rechberg, daß ihm einst der päpstliche Nuntius della Genga, ganz in Consalvi's Sinne, gesagt hatte: bewilligt nur den Grundsatz, in der Praxis drücken wir dann ein Auge zu. Er entschloß sich, auf diese Methode einzutreten, aber den Spieß umzukehren und gegen die Curie zu richten. Möge der Papst im Concordat die unbedingte Geltung des kanonischen Rechtes erklären, das ist sein Princip. Aber auch wir haben

unſer Princip; für uns verſteht es ſich ſtillſchweigend von ſelbſt, daß in Baiern unbedingt das Staatsrecht gilt; danach werden wir ſpäter in der Praxis verfahren. So wurde 1817 das Concordat geſchloſſen. Der König erhielt ſeinen Lieblingswunſch, acht rein baieriſche Bisthümer, deren Biſchöfe er ernannte, deren Pfarrer er beſtätigte, ohne öſterreichiſchen Primas, ohne deutſche Nationalkirche. Dafür erhielt der Papſt die Erklärung, daß das geſammte kanoniſche Recht in Baiern gelte. Was wollte er mehr? Vernichtung der Ketzer, Steuerfreiheit des Klerus, Befreiung deſſelben von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, Unterordnung des Königs, der Regierung und der Staatsgeſetze unter die Aufſicht des Papſtes, das Alles war nicht ausdrücklich im Concordate geſagt: es ergab ſich aber von ſelbſt als Vorſchrift des jetzt anerkannten kanoniſchen Rechts.

So war der Jubel groß in Rom, als König Max I. dieſen Vertrag im October 1817 beſtätigte. Der Papſt beeilte ſich, das Concordat im November öffentlich bekannt zu machen, und den frommen König mit Lob zu überhäufen. Allein man ſollte bald enttäuſcht werden. Wir bemerkten den ſtillen Rechberg'ſchen

Vorbehalt: es ist unter allen Umständen selbstverständlich, daß das kanonische Recht in Baiern nur so weit Geltung hat, als es nicht mit den Staatsgesetzen in Widerspruch steht. Ja, im Uebereifer, ihre Wünsche zu sichern, hatte die Curie, was ihr selten passirt, einen großen Fehler gegen das eigene Princip gemacht; sie hatte einen Artikel des Concordates proponirt: dieser Vertrag soll in Baiern als Staatsgesetz verkündet werden. Mit inniger Freude hatte Rechberg darauf zugegriffen: das hieß ja anerkennen, daß die Staatsgesetzgebung für kirchliche Dinge competent sei, daß das Concordat erst durch die Staatsgesetzgebung wirksam werde. Man war eben beschäftigt, eine neue Verfassungsurkunde für Baiern auszuarbeiten. In dieser sprach man nun die staatliche Garantie allgemeiner Religionsfreiheit und die gleichmäßige Respectirung der katholischen und der protestantischen Kirche aus, man publicirte als Beilage der Verfassung ein sogenanntes Religionsedict, welches die Oberaufsicht des Königs über die äußern Rechtsverhältnisse der Kirche feststellte, das Placetum regium und die Appellation vom Mißbrauch kirchlicher Amtsgewalt aufrecht hielt, und mit der Erklärung schloß, daß die

übrigen innern Verhältniſſe der katholiſchen Kirche durch das beiliegend publicirte Concordat, die der proteſtantiſchen durch die beiliegende königliche Declaration geregelt würden. Mit andern Worten, das Concordat gilt fortan als Staatsgeſetz, und folglich, wie jedes andere Staatsgeſetz in dem Sinne und Umfang, wie ſich das aus den allgemeinen Grundſätzen der Verfaſſung ergibt. Nicht das kanoniſche, ſondern das Staatsrecht iſt das Höhere, das Entſcheidende. Der Zorn und Kummer in Rom war gewaltig. Man verhandelte noch drei Jahre lang; die Einrichtung der Bisthümer blieb liegen. Aber in München hielt man feſt, und ſo entſchloß man ſich 1821 in Rom zur Nachgiebigkeit. Man nahm vorlieb mit einer königlichen Erklärung, welche alle Beamten zur genauen Ausführung des Concordats als eines Staatsgeſetzes anwies — d. h. alſo wiederum, ſoweit ſich die Ausführung mit den Grundſätzen des ſonſtigen Staatsrechts, des Religionsedicts und der Verfaſſung verträgt.

Der Staat hatte, wenn auch nicht auf geraden Wegen, ſein Prinzip behauptet. Man hatte der römiſchen Curie in ihrer eigenen Münze heimgezahlt.

Es war freilich eine beſondere Grundlage für bleibenden Frieden, eine auf beiden Seiten doppelzüngige Diplomatie, ſpeciell erbaulich bei einer Verhandlung über religiöſe Intereſſen. Indeſſen praktiſch hatte der Staat ſein Ziel erreicht, und ſo iſt es in Baiern geblieben bis auf den heutigen Tag. Kein Geiſtlicher kann dort ohne königliche Genehmigung Pfarrer, Pfründner, Biſchof werden. Was heute in Preußen die Klerikalen als grimmige Verfolgung der Kirche, als Nichtachtung des göttlichen Geſetzes verſchreien, iſt in Baiern ſeit 50 Jahren anerkanntes kirchliches Recht — wie ſich verſteht, immer mit einem ſtillen Vorbehalte, jetzt auf Seiten der römiſchen Curie, ſobald die Umſtände günſtig ſcheinen, auf die Ausführung des Concordats im kanoniſchen Sinne ihrerſeits zurückzukommen.

Zu ähnlichem Ergebniß aber auf geradem Weg gelangten damals die andern deutſchen Staaten. Anfangs trat Conſalvi auch hier höchſt kategoriſch auf. Er erklärte den verſchiedenen Geſandten wiederholt, daß Rom ſich nicht auf die Verhandlung irgend eines einzelnen, noch ſo wichtigen Punktes einlaſſen könne, wenn nicht das ganze Verhältniß von Staat und Kirche

durch ein Concordat geregelt würde. Wie aber ein ſolches Concordat beſchaffen ſein müßte, das wurde bei dieſen Verhandlungen am Unumwundeſten in einer Note an Hannover vom 2. September 1817 ausgeſprochen; Conſalvi erklärte hier rund heraus, daß von Rechtswegen der Staat ein Aufſichtsrecht über die Kirche gar nicht habe; ein nichtkatholiſcher König könne gar keine Mitwirkung bei der Ernennung katholiſcher Biſchöfe und Pfarrer und ebenſo wenig einen Einfluß auf die Erziehung und Bildung des katholiſchen Clerus erhalten; die Geiſtlichen dürften keiner Civilgerichtsbarkeit unterworfen werden; es dürfe nicht ausgeſprochen werden, daß die verſchiedenen Kirchen gleichberechtigt und zu gegenſeitiger Achtung verpflichtet ſeien; die katholiſche Kirche müſſe auch die Ketzer ſtets als Schafe, wenn auch zur Zeit als rebelliſche Schafe, der ihrer Leitung anvertrauten Heerde betrachten. Dies Alles wurde damals ſo rund herausgeſagt, im Jubel des Siegesbewußtſeins nach den eben verabredeten Concordaten mit Frankreich und Baiern. Als dann bald nachher das franzöſiſche ſich zerſchlug und das baieriſche durch die Verfaſſung interpretirt wurde, zog Conſalvi mildere Saiten auf, und ließ ſich all-

mählich herbei, unter Abſehn von den unverſöhnlichen Principien über ſolche einzelne praktiſche Punkte zu verhandeln, über die eine Einigung möglich war, über die Einrichtung und Abgrenzung neuer Bisthümer durch den Papſt, und die Dotation und Bezahlung derſelben durch die Regierungen. Man wählte dafür die Form nicht eines völkerrechtlichen Vertrags, ſondern einer vom Papſte zu erlaſſenden Bulle, welche dann von der betreffenden Regierung als Staatsgeſetz publicirt wurde. Faſt alle Regierungen, Preußen, Baden, beide Heſſen, Hannover vollzogen dieſe Publication unter ausdrücklichem Vorbehalt aller ihrer Staatshoheits- und Aufſichtsrechte. Natürlicher Weiſe überließ ſich Rom ſeinerſeits der ſtillen Hoffnung, daß die jetzt wieder eingeſetzten Biſchöfe bald möglichſt dieſe Aufſichtsrechte abſchütteln, und das kanoniſche Recht zur vollen Geltung bringen würden. Fürs Erſte wurde dadurch aber nicht verhindert, daß ein volles Menſchenalter hindurch in ganz Deutſchland, trotz des kanoniſchen Rechtes, die Gleichberechtigung der Confeſſionen, die Leitung der Schule durch den Staat, die Unabhängigkeit der Litteratur von der Kirche, ein ſtarker Einfluß des Staats auf die Beſetzung der Bis-

thümer und der Pfarreien durchaus anerkanntes, öffentliches Recht blieb.

Uns intereſſirt nun vor Allem die Entwicklung dieſer Dinge in Preußen.

Zwei verſchiedene Strömungen machten ſich in Bezug auf kirchliche Dinge unter den damaligen Lenkern in Berlin bemerklich. Die Eine war hauptſächlich durch den Miniſter Schuckmann, den geheimen Rath von Raumer, den rheiniſchen Oberpräſidenten Grafen Solms-Laubach, den Generalconſul Bartholdy in Rom vertreten, und wurde in der Hauptſache von Wilhelm v. Humboldt unterſtützt: dieſe Männer waren erfüllt von den Geſinnungen Friedrich des Großen, wollten die unbedingte Hoheit des Staates in kirchlichen Angelegenheiten feſthalten, und wenn auch ihnen ein Benehmen mit Rom zur Herſtellung der kirchlichen Ordnung unerläßlich ſchien, (Solms meinte ſogar, der König ſolle die Bisthümer auf eigne Hand einrichten und gut dotiren, der Papſt werde zuletzt es mit Dank anerkennen müſſen) ſo gingen ſie doch an jede Verhandlung mit der Curie nur in dem Gefühle tiefſten Mißtrauens, und wollten von Anfang an kein Concordat ſondern nur eine Circumſcriptionsbulle.

Andrer Meinung waren die geheimen Räthe Nicolovius (Protestant) und Schmedding (Katholik), in gewisser Hinsicht der geistliche Minister Altenstein und vor Allem der preußische Gesandte in Rom, der berühmte Historiker Niebuhr. Sie hatten durchaus nicht den Gedanken, ihren Staat der römischen Kirche unterzuordnen. Aber sie waren lebhaft von jenem Gefühle erfüllt, daß alle conservativen Mächte sich gegen den Dämon der Revolution enge verbinden müßten, daß die legitimen Könige den einst von Revolution und Empire bedrängten Papst zu ehren und zu stützen hätten, daß ein mächtiger Staat die kirchlichen Dinge mit Uneigennützigkeit und Großherzigkeit behandeln müßte. Keiner von ihnen hatte den mindesten Argwohn, daß der Papst seine Gewalt gelegentlich auch einmal wieder gegen die Autorität des Königthums verwenden könnte. Niebuhr, ein lebhafter und leidenschaftlicher Mann, schimpfte über die Engherzigkeit und Beschränktheit der hannoverschen und würtembergischen Gesandten, welche dem Papste gegenüber wie verkappte Jacobiner und Kirchenfeinde aufträten. Den baierischen Gesandten aber, der unaufhörlich ganz gegen seine Instructionen der römischen Curie Concessionen

machte, nannte er einen höchſt ehrwürdigen Greis. Hätte es nur von ihm abgehangen, ſo würde ſchon damals die Curie für Preußen den größten Theil ihrer Wünſche durchgeſetzt haben. Allein nach fünfjährigen Ueberlegungen und Schwankungen entſchieden Friedrich Wilhelm III. und der Staatskanzler Hardenberg im Weſentlichen für die Auffaſſung Raumer's und Bartholdy's. Man wolle nur eine Circumſcriptionsbulle erlangen; der Papſt möge die Grenzen, die Capitel und die Pfarreien der Bisthümer feſtſtellen; der Staat werde die Geldmittel dazu geben, wenn dem Könige ein entſcheidender Einfluß bei der Ernennung der Biſchöfe eingeräumt würde. Wir ſahen, wie ſcharf Conſalvi das Letztere 1827 bei Hannover zurückgewieſen hatte. Jetzt aber waren die Zeiten anders. In Neapel hatte man eben eine Revolution erlebt, in Spanien ſtand ſie noch in voller Blüthe, in Frankreich lagen alle Verhältniſſe unſicher. Man wünſchte alſo unter ſolchen Verhältniſſen etwas dem Könige von Preußen Angenehmes zu thun. „In die Bulle, ſagte Conſalvi, kann der Papſt eine ſolche Einräumung an einen nichtkatholiſchen Fürſten unmöglich ſetzen. Aber er wird dafür in einem beſondern

Breve die preußiſchen Capitel anweiſen, niemand zum Biſchof zu wählen, über den ſie nicht die Ueberzeugung erlangt haben, daß er dem Könige angenehm iſt.“ Niebuhr, ſelbſt äußerſt gerade und rechtſchaffen und deshalb ohne Mißtrauen gegen Andere, war damit zufrieden. Die Bulle wurde ausgefertigt und das Breve erlaſſen. Bei der Bekanntmachung der Bulle behielt ſich der König alle bisherigen Staatshoheitsrechte ausdrücklich vor, und ſo geſtaltete ſich denn auch die Praxis ohne Widerſpruch von Rom.

Vergegenwärtigen wir uns die ſo entſtandenen Verhältniſſe.

Als die Unterhandlung mit Rom begann, übte die preußiſche Regierung über die katholiſchen Kirchen des Landes unbeſtritten die Rechte, wie ſie in den alten Provinzen hergebracht, auf dem linken Rheinufer aber durch die Geſetze Napoleon I. feſtgeſtellt waren. Die letzteren unterwarfen der Genehmigung des Staates den Empfang jedes päpſtlichen Schreibens, die Bekanntmachung jedes Concilienſchluſſes, das Zuſammentreten zweier oder mehrerer Biſchöfe zu kirchlichen Berathungen, die Gründung eines Kloſters oder einer kirchlichen Gemeinde. Die Einrichtungen der Prieſter-

seminarien wurden vom Staate geprüft und beaufsichtigt; jeder directe oder indirecte Angriff auf andere vom Staate anerkannte Glaubensbekenntnisse war dem Kanzelredner untersagt. Jede Ueberschreitung dieser Vorschriften zog Untersuchung und Ahndung wegen Mißbrauchs der Kirchengewalt nach sich. Was die Ernennung der Pfarrer betraf, so behielt sich der Staat die Bestätigung der definitiv anzustellenden Oberpfarrer vor; die große Masse aber der sogenannten Succursalpfarrer und Vicare wurden allein von dem Bischofe beauftragt, wie sie denn auch in jedem Augenblick von diesem versetzt oder abgesetzt werden konnten. Die preußische Gesetzgebung griff hier regulirend ein; sie bestimmte, daß nach Analogie der weltlichen Oberbehörden der Bischof bei Dienstvergehn eines solchen Pfarrers eine Disciplinarstrafe bis zu 20 Thalern oder vier Wochen Gefängniß verhängen könne, und daß andrerseits dem Pfarrer gegen eine ungerechtfertigte Absetzung durch den Bischof die Berufung an den Cultusminister offen stehe. In den rechtsrheinischen und altländischen Provinzen wurde die Anstellung der Pfarrer, wo die Regierung das Patronatrecht besaß, von dieser vollzogen, wo dasselbe in der Hand einer

geiſtlichen Behörde oder eines Grundbeſitzers lag, von ihr genehmigt. Wie nach franzöſiſchem, war auch nach preußiſchem Recht der Verkehr der geiſtlichen Behörden mit Rom der Erlaubniß der Staatsgewalt unterworfen. Das ſtaatliche Aufſichtsrecht über die Kirche, wie es durch eine Inſtruction vom 22. October 1817 geordnet war, regelte die Ausübung des Patronatrechtes, die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Abgrenzung der Pfarreien, die Cenſur der Gebetbücher und Hirtenbriefe, die Diſciplin der niedern Kirchendiener, die Aufrechthaltung des Friedens zwiſchen den verſchiedenen Confeſſionen. Auf die Ausbildung des Klerus übte der Staat durch die akademiſchen Facultäten einen entſcheidenden Einfluß; die Aufſicht über das weltliche Schulweſen konnte ein Geiſtlicher nur im Auftrage des Staates und nach deſſen Vorſchriften führen.

Dies alſo war der rechtliche Zuſtand der katholiſchen Kirche in Preußen, als Niebuhr und Conſalvi unterhandelten, und es iſt begreiflich, daß die Curie eine umfaſſende Aenderung deſſelben nach ihren Grundſätzen durch ein allgemeines Concordat wünſchte. Auf der andern Seite drängte der materielle, durch Revo-

lution und Krieg herbeigeführte Nothstand der Kirche, welchen Preußen in glänzender Weise abzuhelfen anbot, wenn der Papst sich zu einer bloßen Circumscriptionsbulle entschlösse. Diese Erwägung schlug denn endlich in Rom durch, und die Bulle de salute animarum wurde unterzeichnet. Nach der üblichen Weise hatte die Curie darin die bestehenden Rechtsverhältnisse der preußischen Kirche ausdrücklich weder anerkannt noch verworfen; sie hatte darüber geschwiegen. Aber sie that etwas Anderes, was sonst unter irdischen Menschen nach Recht und Ehre noch stärker bindend als bloße Worte erscheint: sie nahm für Bischöfe, Capitulare und Pfarrer die auf Grund des bestehenden Rechtszustandes von Preußen angebotenen Geldsummen an, verstattete sie Jahr für Jahr den Betheiligten auf Grund des bestehenden Rechtes fortzubeziehen, und sprach mehr als einmal dem Könige ihre Genugthuung über sein bewundernswerthes Verfahren aus. Ja sie selbst richtete ihr eigenes Verhalten in preußischen Kirchensachen nach preußischem Rechte; sie ließ z. B. ihre Correspondenz mit den Bischöfen, ganz wie es das preußische Gesetz vorschrieb, fast zwanzig Jahre lang ausschließlich durch die Hand des preußischen

Miniſteriums gehn. Kein Menſch in Preußen konnte damals ſich träumen laſſen, daß der kirchliche Rechtszuſtand unſeres Staates in Rom nicht anerkannt ſei, oder gar, daß dort die Auflehnung gegen denſelben für eine religiöſe Gewiſſenspflicht gehalten werde.

Jedenfalls hat auf dieſe Weiſe die katholiſche Kirche in Preußen ſechzehn Jahre lang beſtanden, ohne daß während dieſer Zeit auch nur der Verſuch eines Proteſtes erſchienen wäre. Das innere Leben der Kirche, ihre Glaubensſätze, ihr Gottesdienſt, ihre Seelſorge blieben völlig unberührt von jedem Staatseinfluß: aber ihre äußern Rechtsverhältniſſe haben exiſtirt ganz und gar „nach Maaßgabe des Staatsgeſetzes“. Die einzelnen Einrichtungen, durch welche der Staat ſeine Kirchenhoheitsrechte ausübte, trugen begreiflicher Weiſe das Gepräge der damaligen Zeit, der abſolut monarchiſchen und bureaukratiſchen Verfaſſung, und deshalb wird heute niemand daran denken, ſie in den alten Formen ohne Weiteres wiederherzuſtellen. Genug aber, bureaukratiſch oder parlamentariſch, niemand beſtritt damals den Grundſatz, daß der Staat die Rechtsverhältniſſe der in ſeinen Landen befindlichen Kirchen zu regeln und zu beaufſichtigen

habe. So war es 1820, so war es auch 1840 und 1850, als das bisherige System von der preußischen Regierung verlassen wurde. Alle sodann eintretenden Aenderungen erfolgten ohne irgend eine Mitwirkung der kirchlichen Gewalten, lediglich aus dem freien Willen der politischen Machthaber, ausschließlich durch Acte der Staatsverwaltung und der Staatsgesetzgebung. Mit welchem Schatten des Rechtes kann man also heute dem Staate die Befugniß bestreiten, weiter zu ändern, was allein seine Gesetzgebung 1850 geschaffen hat? Wie soll es ihm verwehrt sein, die allein von ihm festgesetzte Ordnung nach Bedürfniß wieder umzugestalten, und in einzelnen Punkten auf das System von 1815 zurückzugreifen? Welch eine Stirne gehört dazu, diesen Thatsachen gegenüber die Empörung gegen dies dreißig Jahre wirksame System als ein Gebot Gottes auszurufen!

Es ist jetzt klerikaler Brauch, jene Zustände von 1821 kurzer Hand als eine Zeit der Knechtschaft der Kirche zu bezeichnen. Die ältern Mitglieder dieser Versammlung werden sich indessen wohl erinnern, daß unter diesem Systeme Religion und Frömmigkeit nicht schlechter als heute beschaffen war. Die Kirchen wur-

den ebenſo eifrig wie heute beſucht; an wohlthätigen Vereinen und frommen Werken war kein Mangel; das Kirchenvermögen gedieh unter der überall ordnenden und erhaltenden Aufſicht des Staates; das Unterrichtsweſen aller Stufen lieferte glänzende Ergebniſſe, jedenfalls ſehr viel beſſere als heute. Von confeſſionellem Zanke war hier im Lande wenig zu ſpüren; die Eifrigen auf beiden Seiten nannten dieſen Friedensſtand kirchliche Lauigkeit, und klagten über die Peſt des religiöſen Indifferentismus. Hier und da erhob ſich wohl eine Beſchwerde, daß die Regierung bei der Beſetzung der höhern Staatsämter parteiiſch für die Proteſtanten ſei: man hätte mit mehr Grund damals von einer gewiſſen Vorſicht gegen die neue halbfranzöſirte Provinz reden können; ſpäter war bei den Anſtellungen das Verhältniß des höhern Schulbeſuchs entſcheidend, wo bis auf den heutigen Tag die proteſtantiſche Bevölkerung einen ungleich höhern Procentſatz an Schülern und folglich an künftigen Beamten als die katholiſche liefert. Im Allgemeinen dauerte bei der Regierung jene Grundſtimmung fort, jeden poſitiven Glauben, alſo auch den katholiſchen, als einen Schutzwall für conſervative Geſinnung zu betrachten.

Als in Schlesien einmal einige katholische Pfarrer deutsche Messen zu lesen begannen, und der Fürstbischof Schimonski gegen sie einschritt, erließ auf der Stelle auch das Ministerium eine donnernde Verfügung gegen die Neuerer und bedrohte sie als Demagogen und Revolutionsmänner mit den härtesten Strafen. Der Cölner Erzbischof, Graf Spiegel, ein gebildeter Weltmann, der erfüllt von ächter Frömmigkeit aber ohne eine fanatische Ader war, stand während seiner ganzen Verwaltung mit der Staatsgewalt im besten Einvernehmen.

Es bedarf nach allem Angeführten nicht erst der Bemerkung, daß man in Rom diesen Zustand zwar thatsächlich anerkannte und mitmachte, innerlich aber nicht mit zufriedenen Blicken betrachtete. Mochten die Millionen deutscher Katholiken jetzt wieder ungestörten, glänzenden Gottesdienst, mochten sie rechtgläubige und wohlunterrichtete Seelsorger haben: dies hätte ausgereicht, wenn das klerikale Programm nichts als Freiheit des Glaubens begehrte. Ihm aber kam es auf andere Freiheiten an, auf die Freiheiten, welche Consalvi 1803 und 1817 von Baiern und Hannover gefordert hatte, die Freiheit, die Nichtkatholiken zu

verjagen oder zu beſtrafen, die Freiheit, durch die Schule die Jugend zu blinder geiſtiger Abhängigkeit zu erziehn, die Freiheit, jedes unliebſame Buch oder Zeitungsblatt zu vernichten, die Freiheit, gewaltige Güter und Reichthümer als Mittel weiteren Einfluſſes anzuhäufen. Einſtweilen fand ſich in Deutſchland keine Handhabe, die Verhältniſſe zu ändern. Um ſo eifriger war Rom beſtrebt, die günſtigen Conjuncturen auszubeuten, welche damals in Südeuropa eine neue Epoche geiſtlicher Machtentfaltung zu eröffnen ſchienen.

II.

Wir wenden uns zunächst zu der Betrachtung der französischen Verhältnisse unter der bourbonischen Restauration 1815 bis 1830.

Man hat nicht selten die innere Bewegung Frankreichs aufgefaßt als den Kampf zwischen einem nach Unumschränktheit strebenden Königthum und den liberalen Verfechtern des constitutionellen Systems. Diese Vorstellung ist unrichtig. Das Königthum war damals schwach und ohne Wurzeln im Lande; es stand anfangs neutral, dann lange Jahre wechselnd und schwankend zwischen den Parteien. Die eigentlich kämpfenden Mächte waren eben diese Parteien, die klerikale und altadliche auf der einen, die bürgerlich-liberale auf der andern Seite.

Der verunglückte Versuch Napoleon's auf Herstellung des Kaiserthrons, der mit Waterloo und St. Helena endigte, hatte in ganz Frankreich einen unermeßlichen Aufschwung der klerikalen Partei, die sich

in dieſem Augenblick die royaliſtiſche zu nennen pflegte, zur Folge. Der Schrecken über die letzte Erhebung des militäriſchen und revolutionären Deſpotismus war ähnlich groß, wie heute der Schrecken vor der Commüne. Der Ruf ging damals durch das Land, zur Rettung aus ſolchen Gefahren bedürfe man nicht bloß einer tüchtigen Staatsgewalt; eben dieſe war ja bei Napoleon's Erſcheinen haltlos zuſammengebrochen; es bedürfe einer tiefen und heilſamen Wiedergeburt des ganzen ſocialen Zuſtandes unter der Lenkung eines ewigen und unerſchütterlichen Moralprincips. Dies Princip meinte man damals wie heute in der Erhöhung der katholiſchen Kirche zu finden, und die royaliſtiſche Partei entwickelte dann einen unermeßlichen Eifer für dieſen Zweck. Am Hofe fanden ſie bei König Ludwig XVIII. nur eine ſehr bedingte Zuſtimmung; der alte Herr war ſein Lebenlang voll von Geiſt und kalt von Herzen geweſen, ein kluger Rechner, ein äſthetiſcher Genußmenſch, ohne irgend einen ſtarken Affect und mithin allem hitzigen und extremen Auftreten abgeneigt; ſo gut katholiſch, wie es ſeine königliche Anſtandsrolle erforderte, im innerſten Sinne aber Rationaliſt aus Voltaire's Schule, ſehr erfreut

über jede Stärkung ſeiner königlichen Autorität, aber vom erſten Tage an etwas bedenklich, welchen Preis an Machtbefugniſſen der dienſteifrige Klerus ſich von dem Königthum würde zahlen laſſen. Deſto gründlicher warf ſich der Thronfolger, der Bruder des Königs, Graf Carl von Artois, in die klerikale Bahn. Er war ein ſehr luſtiger Lebemann in ſeiner Jugend geweſen, und wie es bei ſolchen Leuten der Brauch iſt, im Alter devot ohne Maaß. Noch immer war er übrigens warmblütig und raſch entſchloſſen, in vollem Gegenſatz zu ſeinem rechnenden Bruder in jeder Stimmung aus Einem Stück. So ſammelte er die hitzigſten Eiferer der klerikalen Partei um ſich, wurde das Haupt einer jeſuitiſchen Congregation, die unter ſeinem Schutz ſehr raſch ihre Verzweigungen durch die vornehme Welt, die Beamtenſchaft, die Pfarrgeiſtlichkeit des ganzen Landes ausdehnte, und bildete ſo neben den officiellen Behörden eine feſt geſchloſſene, äußerſt rührige Nebenregierung, die alle Mittel des politiſchen Einfluſſes für die kirchlichen Zwecke in Bewegung ſetzte. Man verfolgte die politiſch Mißliebigen durch geiſtliche und weltliche Polizei, man ließ die Beförderung keines Beamten zu,

der nicht ſeinen regelmäßigen Beicht- und Communionzettel vorlegte, man drängte Schullehrer und Profeſſoren aus dem Amte, die nicht eine tadelloſe kirchliche Rechtgläubigkeit zur Schau trugen. In allen Departements organiſirte der Klerus Miſſionspredigten zur Ausrottung des modernen Heidenthums; Geiſtliche und Mönche hielten ſolche Predigten auf dem Marktplatz der Stadt, auf freiem Felde vor dem Dorf. Nagelneue Mirakel fanden ſich ebenſo zahlreich wie heute; große Wallfahrten zogen in aufgeputzten Maſſen von einem Ende des Landes zum andern. Unter all dieſem Getümmel ging man weiter daran, die kirchliche Macht durch große geſetzliche Einrichtungen bleibend auf breiteſter Grundlage zu befeſtigen. Da der alte Adel an der Spitze der klerikalen Bewegung ſtand, ſo wollte man die Centraliſation der Verwaltung, die ihren Mittelpunkt in dem profanen Paris hatte, auflöſen, in jedem Bezirk die leitende Macht in die Hand der großen Grundherren legen, einzelne Provinzen als halb ſelbſtſtändige Kronlehn auf die Leitung gottſeliger Prinzen ſtellen. Trotz aller Finanznoth ſollten dann die Bisthümer mit Staatswaldungen ausgeſtattet, die Zahl derſelben von 62

auf 92 vermehrt, dem Papſte ein verſtärkter Einfluß auf die Biſchofswahlen eingeräumt, alle bisherigen Aufſichtsrechte des Staates über kirchliches Weſen abgeſchafft, gottloſe Leute polizeilich ausgewieſen werden. Wie Sie ſehn, handelte es ſich nicht allein um die Freiheit des katholiſchen Gewiſſens, um die Unverletzlichkeit des katholiſchen Glaubens; es handelte ſich noch um viele andere ſchöne Dinge, um den Beſitz herrlicher Wälder, Schwächung der Staatsgewalt, Verbannung ruchloſer Ungläubiger; es handelte ſich um Reichthum und Macht. Die Franzoſen trugen dies Alles der Curie eifrig entgegen, und erlebten zu ihrer großen Ueberraſchung, daß der immer behutſame Conſalvi dringend warnte, nicht zu hitzig vorzugehn, und dadurch eine unangenehme Reaction in Frankreich hervorzurufen. Er hatte ganz richtig geſehn; 1817 ſchlug ſowohl König Ludwig, der weder die Staatsforſten noch die Provinzialverwaltung hergeben wollte, als auch die öffentliche Meinung in Frankreich um. Selbſt bei den unbefangenen gläubigen Bauern hatte der unermeßliche Eifer der Geiſtlichkeit die Sorge wach gerufen, daß es dieſer nicht bloß auf Gottſeligkeit und Heiligkeit, ſondern zugleich auf gewiſſe irdi-

ſche Annehmlichkeiten, wie die Herſtellung der Zehnten und Herrenrechte ankomme. Genug, die klerikale Kammer wurde aufgelöſt; die Neuwahlen lieferten eine liberale Mehrheit, und ein gemäßigt liberales Miniſterium kam zur Macht. Die römiſche Unterhandlung verlief darauf mit geringfügigen Ergebniſſen im Sande.

Die liberale Partei hätte es bei der Geſinnung des Königs und des Landes in der Hand gehabt, auf lange hin die Geſchicke Frankreichs im conſtitutionellen Sinne zu beherrſchen. Sie beſaß dafür nicht bloß ausreichende ſondern glänzende Talente; die Aufgabe war, feſt zuſammen zu halten, planmäßig zu verfahren, und mit Vermeidung unnützer Zänkereien den Ausbau des liberalen Staatsweſens fortzuſetzen. Mit einem Worte, was ſie bedurfte, war Einigkeit und Mäßigung. Leider trat davon in jeder Beziehung das Gegentheil ein. Dem Liberalismus, der auf individuelle Selbſtſtändigkeit arbeitet, wird es immer ſchwerer als den übrigen Parteien, ſich zu diſcipliniren und zu zügeln, obgleich ohne dieſe Fähigkeit für ihn ſo wenig wie für irgend jemand ſonſt im politiſchen Kampfe ſich etwas Bleibendes erreichen läßt. Damals in

Frankreich bildete ſich auf der Stelle eine radicale Partei, die es für liberale Pflicht hielt, auch den liberalen Miniſtern Oppoſition zu machen, der kein liberaler Geſetzentwurf liberal genug war, deren Preſſe von Schmähungen gegen die königliche Familie und von Lobeserhebung der großen Revolution, der Republik und der Schreckenszeit widerhallte. Die klerikale Partei ſah dieſem unvernünftigen Treiben mit tiefer Schadenfreude zu; ſie ſah, wie die Stellung der liberalen Miniſter durch die liberalen Heißſporne untergraben, große Maſſen der Bevölkerung ängſtlich, der König immer ſtärker abgeſtoßen wurde. Als dann endlich ein revolutionärer Fanatiker den Neffen des Königs, den Herzog von Berry, ermordete, war ihre Stunde gekommen. Durch ganz Europa ging der Ruf, daß Ludwig XVIII. die unheilvolle Bahn des Liberalismus verlaſſen müſſe, und im December 1821 zogen die Klerikalen unter der einſichtigen Leitung des Herrn von Villèle auf's Neue triumphirend in den Beſitz der Staatsgewalt ein. Sie hatten wieder die Mehrheit in der Kammer; der König, der ſie auch jetzt nicht liebte, war alt und krank und ſchwach; die thatſächliche Herrſchaft lag bereits in der Hand ihres

frommen Anhängers, des Grafen Carl von Artois. Draußen zeigten ihnen, als den Feinden des schlimmen Liberalismus, die Höfe von Wien, Berlin und Petersburg die lebhafteste Zuneigung. Nirgend sahn sie noch ein Hinderniß gegen die vollständige Verwirklichung ihres Programms, und nicht zufrieden, Frankreich der klerikalen Herrschaft zu unterwerfen, drängten sie mit glühendem Eifer zu weiteren Eroberungen hinaus, zu einem neuen Kreuzzug französischer Ritterschaft im päpstlichen Dienste. Es war damals Spanien, welches sie zunächst im Auge hatten.

Auch für unsere Betrachtung ist das damalige Spanien von höchstem Interesse. Es ist das einzige große Reich in Europa, wo durch 250 Jahre das klerikale System die unbedingte Herrschaft gehabt hat. In allen andern Ländern ist ihm stets nur eine unvollständige Durchführung seiner Grundsätze gelungen, und seine Anhänger haben dann nicht ermangelt, nicht die Existenz des Systems, sondern die Unvollständigkeit desselben für die Quelle aller übeln Erscheinungen auszugeben. In Spanien ist diese Ausrede unmöglich; seit 1550 hat dort das klerikale System den Staat und die Politik, die Gesellschaft und die Wissen-

ſchaft in jeder Hinſicht beherrſcht; zur Belehrung aller Zeiten hat es hier der Welt gezeigt, welche Wirkungen ſeine Macht über die ihm überlieferten Völker verhängt.

Seit Philipp II. bis auf Carl III. lenkte die Kirche das ſpaniſche Staatsweſen unbedingt. Sie trieb die Könige zu ſteten Kriegen für die Ausrottung der Ketzer und die Ausdehnung der päpſtlichen Herrſchaft. Sie vertilgte jede abweichende Regung und jeden freien Gedanken durch die Scheiterhaufen der Inquiſition, und machte bald durch die Beherrſchung der Preſſe, der Litteratur und des geſammten Unterrichts jede fremde Richtung unmöglich. Sie häufte coloſſalen Güterbeſitz an, von dem viele tauſende halbhöriger Bauern in unbedingter Abhängigkeit ſtanden. Sie erfüllte alle Stände mit der ſchwärmeriſchen Begeiſterung für klöſterliche Weltflucht und kirchliches Ritterthum. Die Nation entwöhnte ſich vom Denken und Lernen; ſie entwöhnte ſich bald auch von Thätigkeit und erwerbendem Schaffen. Jeder Spanier hielt ſich als Mitglied des frömmſten und tapferſten Volkes für einen gebornen Edelmann, und arbeitete nur ſo viel als er mußte, um nicht zu verhungern. Ackerbau und Handwerk ſtanden in tiefer Verachtung; jeder ſtrebte,

Soldat oder Geistlicher zu werden, Hunderttausende lebten von den Bettelsuppen der 30,000 Klöster. Alles Gewerbe Castiliens lag in der Hand von 160,000 Fremden; alle Gold- und Silbermassen Amerika's rannen spurlos durch das Land hindurch in die Casse der fleißigen und producirenden Nachbarn. So ging in einem Jahrhundert die Bevölkerung von zehn auf sechs, die Staatseinnahmen von 280 auf 38 Millionen herunter. Die höhern Stände sanken durch das träge Schmarotzerleben in tiefe Entsittlichung; bei dem Volke blieb die volle Leidenschaftlichkeit des von keiner Bildung berührten Naturmenschen. In der That, das System hatte sich bewährt: es gibt kein anderes, welches das Volk so sicher zu devotem Gehorsam erzieht. Aber durch die Zerrüttung aller Bildung war der Staat ruinirt und die Volksgesittung auf der Stufe des Wilden zurückgehalten.

Ueber diese Zustände ergoß sich nun 1808 die napoleonische Eroberung. König Ferdinand VII. wurde hinterlistig gefangen, Napoleon's Bruder Joseph auf den Thron gesetzt, das ganze Land mit französischen Heeresmassen überschwemmt. Aber auf der Stelle erfolgte dagegen ein furchtbarer Ausbruch. National-

ſtolz und kirchlicher Eifer riefen mit gleichem Ungeſtüm das Volk zum Freiheitskampfe.

Hier war Anfangs kein Unterſchied der Parteien, der kirchliche und der nationale Haß gegen den Uſurpator wirkten zuſammen. Als die Cortes die Verfaſſung von 1812 ausarbeiteten, ſtimmten Liberale und Klerikale gemeinſam für die römiſch-katholiſche Kirche als die ausſchließlich herrſchende, als die einzig im katholiſchen Spanien erlaubte, — denn in Spanien waren damals auch die Liberalen noch völlig gläubige Verehrer der Kirche. Sie ſtimmten ferner gemeinſam für das Princip der Volksſouveränität, für die ſtärkſten Beſchränkungen der königlichen Gewalt, für Einkammerſyſtem und gleiches allgemeines Stimmrecht. Denn der König war abweſend in Napoleon's Haft; wer konnte wiſſen, was aus ihm wurde? Der Klerus aber war ſicher, bei gleichem allgemeinem Stimmrecht durch die von ihm völlig abhängigen Bauern die Wahlen zu den Cortes, und dann durch dieſe das Miniſterium und künftig auch den König zu beherrſchen. Dieſe ſchöne Eintracht zwiſchen gläubigen Liberalen und demokratiſchen Klerikalen dauerte jedoch nicht lange, und es iſt wieder charakteriſtiſch, wodurch ſie

gestört wurde. Die Liberalen meinten, es gehöre nicht zum Wesen ächter Frömmigkeit, elende Administration, schleppende Justiz, halbhörige Bauern und ein schlecht unterrichtetes Volk zu haben: als diese Ansichten dann bei den Cortes die Mehrheit gewannen, als demnach die Inquisition abgeschafft, Schulreformen verfügt, die gutsherrlichen Rechte und bäuerlichen Lasten und damit auch die Einkünfte der Kirchen vermindert wurden, da erhob sich der Klerus mit wüthender Heftigkeit, erklärte die Liberalen alle für verruchte Freimaurer und gottlose Aufklärer, und begann geradezu den Bürgerkrieg gegen die Regierung der Cortes. Eben jetzt, 1814, kam Ferdinand VII. aus der Gefangenschaft zurück, und der Klerus, der zwei Jahre früher die Volkssouveränität hatte verkünden helfen, beeilte sich, dem Könige die salbungsvollste Begeisterung entgegen zu tragen, und die Ausrottung der Liberalen, den Sturz der Verfassung zu begehren.

Dieser König Ferdinand war nun einer der nichtswürdigsten Menschen, der jemals einen Thron verunehrt hat. Es wurde ihm nur wohl in niedriger Liederlichkeit und völlig gemeiner Gesellschaft; seine Zechgenossen waren seine Lakaien, Kammerdiener und

Kuppler, die Leute des Vorzimmers, der camera, die Camarilla. Dabei war er ſchlau und feig, hatte ſich einſt gegen ſeinen ſchwachen und gutmüthigen Vater empört, und war vor der rauhen Macht Napoleon's gekrochen; er war hinterhaltig und tückiſch, und zugleich grauſam wie alle verdorbenen Wollüſtlinge. Ein wirklich religiöſes Gemüth, eine reine und chriſtliche Geſinnung hätte ſich mit Abſcheu von dem Gedanken abwenden müſſen, einen Menſchen dieſes Schlages von den Schranken jeder Verfaſſung zu befreien und Spaniens ganzes Geſchick ſeiner laſterhaften Willkür anheim zu geben. Aber von einer ſolchen Stimmung war die klerikale Partei weit entfernt. Wenn der König ihr die alte Macht wieder gab, ſo mochte er ſonſt wirthſchaften wie er wollte. Und Ferdinand war allerdings, im Sinne äußerer Kirchlichkeit, erſtaunlich fromm. Er hörte täglich die Meſſe, küßte andächtig die Hand ſeines Beichtvaters, und ſtickte höchſt eigenhändig koſtbare Gewänder für wunderthätige Marienbilder. So kam das Bündniß zwiſchen ihm und dem Klerus ohne Schwierigkeit zu Stande. Noch ehe er in Madrid eingezogen, verfügte er am 12. Mai die Aufhebung der Verfaſſung; dann folgte

am 9. Juni ein königlicher Erlaß zum Preiſe der Jeſuiten und am 21. Juli die Herſtellung der Inquiſition. Ueberall wetteiferte man in der Rückkehr zu den goldenen Zeiten der Kirche. Alle Miniſter waren abhängig von den Intriguen und Launen der Camarilla, aber die feſten politiſchen Rathgeber des Königs waren der Beichtvater Oſtolaza und der päpſtliche Nuntius Gravina, der übrigens in Conſalvi's Auftrag oft zu Mäßigung und Vorſicht zu rathen hatte. Indeſſen, wie hätte er zürnen können, wenn er überall die Klöſter hergeſtellt, die Freidenker verfolgt, die Kathedralen neugeſchmückt ſah? wenn Prälaten und Abteien binnen fünf Jahren durch königliche Freigebigkeit mit Pfründen und Gütern, 300 Millionen werth, beſchenkt wurden? wenn jede Reform des Unterrichts als hölliſche Ketzerei beſeitigt und alle Schulen wieder in die geiſtliche Hand gelegt wurden? Genug, Spanien wurde aufs Neue die katholiſche Monarchie par excellence. Sonſt freilich war der Zuſtand erbärmlich und empörend über alle Begriffe. Ueberall wurden die großen Geſchäfte mit voller Unfähigkeit, Unſtätigkeit und Unthätigkeit verwaltet. Der Hof praßte, die höhere Beamtenſchaft bedachte ſich mit

ſchamloſen Unterſchleifen; alle Steuererträge ſanken bei der Erneuerung der alten Mißbräuche und Privilegien. Die Noth des Staates wurde binnen drei Jahren ſo arg, daß man nicht einmal den Regimentern ihre Löhnung zahlen konnte; die Soldaten bettelten und ſtahlen, um nicht zu verhungern; von militäriſcher Disciplin war keine Rede mehr. Die bürgerliche Ordnung zerfiel. Wie im Kirchenſtaate rief die Verarmung und Aufregung zahlreiche Räuberbanden in allen Provinzen in das Leben.

In ganz ähnlicher Richtung entwickelten ſich in dieſen Jahren die Zuſtände in Portugal, Neapel, Modena, dem Königreich Sardinien, alſo dem größten Theil von Italien. Allerdings nirgendwo in dieſen Ländern war eine ſo brutale Niederträchtigkeit am Ruder wie unter dem ſpaniſchen Ferdinand. Aber in Portugal, Modena, Sardinien wurde gleich nach dem Abzug der Franzoſen der ganze alte Zuſtand, und mit ihm die jede andere Regierung erdrückende Allgewalt des Klerus hergeſtellt. Man ſah wieder gewaltige Kirchengüter, zahlreiche Klöſter, jeſuitiſche Lenkung der Regierung und des Unterrichts. In Portugal wie in Spanien ließ die Ausſtattung der Kirchen der Regie-

rung kein Geld zur Löhnung der Soldaten übrig. Mit Neapel brachte Conſalvi 1818 ein Concordat zu Stande, welches dem Könige das Recht der Ernennung der Biſchöfe ließ, dafür die Ernannten völlig unabhängig von der Krone, völlig unterthan unter den Papſt ſtellte, und alle Schulen des Landes unbedingt der geiſtlichen Hand überwies. Die Folge war dieſelbe wie in Rom und Spanien, eine tiefe Unbildung und Unwiſſenheit des Volkes. Noch 40 Jahre ſpäter zählte man unter 3000 Gemeinden 1100 ohne Schulen, und 900 mit Schulmeiſtern, die ſelbſt nicht leſen noch ſchreiben konnten.

Es war alſo bei ſolchen Verhältniſſen kein Wunder, daß es 1820 zuerſt in dem am ärgſten mißhandelten Spanien, und dann wie ein Lauffeuer nach deſſen Vorgang in Portugal, Neapel, Piemont zu gewaltſamer Empörung kam. Bei der tiefen Unbildung, in welcher das klerikale Syſtem das Volk gehalten, bei der Rachgier, welche der verfolgende Fanatismus der kirchlichen Herrſchaft entzündet hatte, nahm die Bewegung gleich nach dem Siege einen wilden anarchiſchen Charakter an; jetzt verfolgten die triumphirenden Liberalen die Kirche, ohne im Staat eine

gedeihliche Ordnung herstellen zu können. Zwar in Italien schlug Oesterreich, welches dort unter keinen Umständen irgend welche Revolution dulden wollte, schon 1821 die neuen constitutionellen Einrichtungen mit Waffengewalt zu Boden. In Spanien aber erhitzte der Kampf sich immer mehr; 1822 war es dahin gekommen, daß die radicale Partei den König beinahe gefangen hielt, die Inquisition wieder aufhob, Kirchen- und Klostergut einzog, während der meuterische Pöbel in vielen Städten Priester und Mönche massacrirte. Dagegen sammelte im Norden der Erzbischof von Tarragona fanatisirte Bauernhaufen als sogenannte Glaubensarmee, welche an hundert Punkten mit blutigem Angriff über die Liberalen herfiel, bald aber von dem tapfern General Mina mit raschen Schlägen schwer bedrängt wurde.

So war es sehr begreiflich, daß die französischen Klerikalen mit glühendem Eifer die Herstellung und Wiedereinsetzung ihrer Parteigenossen in der pyrenäischen Halbinsel betrieben. Da die Höfe des Festlandes aus Haß gegen den Liberalismus und die Revolution sie unterstützten, da England nur in schlaffer Weise widersprach, so hielt sie nur ein einziger Um-

ſtand noch eine Weile zurück, die Bedenklichkeit ihres eignen Führers und Miniſters, des Herrn von Villele. Dieſer war ein gläubiger Katholik, aber vor Allem ein praktiſcher Staats- und Finanzmann. Er beſorgte Kriegsgefahr, ſchwere Ausgaben, Unſicherheit der eignen Truppen, und wenn es dennoch gelänge, maaßloſe Ueberhebung der eignen Partei. Aber die Kammermehrheit, der franzöſiſche Epiſkopat, die Hitzköpfe ſeiner Genoſſen riſſen ihn fort, Sommer 1823 überſchritt der Herzog von Angouleme mit 100,000 Mann die ſpaniſche Grenze. Die klerikale Partei fiel ihnen zu, das ſpaniſche Heer war durch die revolutionäre Anarchie vollkommen zerrüttet, Ende September war Alles vorbei und das ganze Land dem abſoluten König und der allmächtigen Kirche wieder unterworfen. Der König ernannte für eine Weile ſeinen Beichtvater Saez nicht zum Premier- ſondern zum einzigen Miniſter. Ein unbeſchränkter Deſpotismus legte ſich über das Land; Inquiſition, Polizei, die Banden der Glaubensarmee wirkten zuſammen. Wer irgendwie mit der Revolution, mit den Cortes, mit der liberalen Partei in Verbindung geſtanden, war geächtet. In allen Provinzen floß das Blut in Strö-

men, füllten ſich die Kerker, wurde jede freie Regung erſtickt. Es war eine Schreckensherrſchaft, ganz ſo tyranniſch, ſo mörderiſch und ſo habgierig, wie jene von 1793 in Frankreich. Die Geſandten der Großmächte ſuchten zu mäßigen; Ferdinand hörte ſie gar nicht an.

Während dieſer Triumphe, im December 1823, ſtarb Pius VII., im Januar 1824 Cardinal Conſalvi. Die Zelanten ſetzten die Wahl della Genga's, Leo XII., eines ihrer Eifrigſten durch, eines Mannes von 62 Jahren, krank und gebrechlich, aber nur um ſo hitziger, ſeine kurze Lebensſpanne für die Beförderung der kirchlichen Macht zu verwerthen. Von nun an verſchwand aus der Haltung der Curie jede Spur der Milde und der Vorſicht, durch welche Conſalvi die kirchlichen Intereſſen bleibend zu fördern gemeint hatte. Mit energiſchem Fanatismus beantragte die Curie jetzt die äußerſten Maaßregeln ſelbſt; nach dem Siege ihrer Anhänger in Frankreich, Spanien, Italien glaubte ſie ſtark genug zu ſein, um ohne Rückhalt überall das letzte Wort ihrer Wünſche auszuſprechen. Im Kirchenſtaate wurden alle Reformverſuche Conſalvi's beſeitigt, alle Immunitäten des

Klerus hergestellt, keine weltlichen Lehrer mehr geduldet, die Juden wieder in das Ghetto eingesperrt und unter polizeiliche Aufsicht der Inquisition gestellt. So eifrig katholisch sich die damalige österreichische Regierung hielt, so wenig sie protestantische oder freigläubige Regungen aufkommen ließ, so zeigte der alte Papst ihr dennoch eine offen feindselige Gesinnung, weil der Kaiser nicht jeden Einfluß auf die kirchlichen Behörden aus der Hand geben wollte. In Madrid wirkte der päpstliche Nuntius nicht mehr mäßigend wie unter Consalvi's Leitung, sondern im Sinne der grausamsten Zeloten, der wildesten Unterdrückung. In diesen Zeiten von 1824 bis 1829, sagt der ehrwürdige P. Gams in seiner gelehrten Kirchengeschichte, erfreute sich die Kirche Spaniens der schönsten und hoffnungsreichsten Blüthe. Allerdings, müssen wir hinzuzusetzen, wurde die Energie ihrer Entfaltung sogar dem König Ferdinand zu stark. Im December 1823 hatte er den Minister-Beichtvater Saez auf Andringen des russischen Gesandten entlassen, und zuerst Ofalia, dann Zea-Bermudez und Zambrana zu Ministern berufen, Alles scharfe Absolutisten und gläubige Katholiken, die jedoch eine ge-

ordnete und gesetzliche Staatsverwaltung wünschten, wie sie im übrigen Europa der Brauch war, wo nicht jede von einem Mönche fanatisirte Pöbelbande die abscheulichen Liberalen nach Belieben todtschlagen durfte. Eine solche Richtung aber auf eine gewisse Selbstständigkeit der Staatsgewalt schien dem römischen Hofe und der klerikalen Partei abscheulich von Grund aus, und sie erklärten ganz offen, daß Ferdinand ein völlig unzuverläßiger Mensch sei, daß das Interesse der hl. Kirche dringend seine Absetzung und die Erhebung seines ganz und gar gottseligen Bruders Don Carlos forderte. Obgleich dieser, ein unglaublich beschränkter aber ehrlicher und rechtschaffener Mensch, seinen Anhängern jede Empörung verbot, schritten die Klerikalen dennoch 1827 zu einem bewaffneten Aufstande gegen Ferdinand, wurden aber niedergeworfen, und seitdem ihr Uebermuth, wenn auch für's Erste noch ohne wesentliche Aendernng des Systemes, ohne irgend einen Eingriff in die kirchlichen Verhältnisse erheblich gedämpft. Ebenso drastische Vorgänge erlebte gleichzeitig Portugal. In dem kleinen Lande hatte Spaniens Beispiel zuerst 1820 eine Militärrevolte zu liberalen Zwecken veranlaßt. Der alte,

willensschwache aber ganz verständige und wohlwollende König Johann VI. hatte seit 1808 in Brasilien residirt, auf die Nachricht aber von der Lissaboner Revolution die Regierung Brasiliens seinem ältesten Sohne Don Pedro übertragen, und war mit seiner übrigen Familie nach Portugal zurückgeeilt. Als die Franzosen 1823 ihren Siegeslauf in Spanien begannen, setzte sich des Königs zweiter Sohn Don Miguel, ein Mann, der von jesuitischem Fanatismus erfüllt war, sonst aber keine andere Bildung besaß, als er sie von den Lakaien seines Vaters und den Stierjägern der brasilianischen Pampas gelernt hatte, an der Spitze einiger Regimenter und erhob den Ruf des absoluten Königthums. Der Vater war zuerst sehr ärgerlich, ließ es sich aber schließlich gefallen und die Versammlung der Cortes ging ganz gelassen ohne einen Versuch des Widerstandes auseinander. Der alte König war, sehr einsichtig, der Meinung, seine Macht in mäßigem Sinne zu gebrauchen; der Infant aber, voll der Begierde, eine klerikale Schreckensherrschaft nach spanischem Muster einzuführen, versuchte offenen Aufstand gegen den Vater, unter dem Programme, König und Volk vor dem Gifte der Freimaurerei zu er-

retten, ſcheiterte aber an der kräftigen Einmiſchung des engliſchen Geſandten und der engliſchen Kriegsſchiffe im Tajo, ſo daß er das Land verlaſſen mußte, und in Wien von allen Abſolutiſten und Klerikalen Europa's hoch gefeiert wurde. Als dann 1826 der Vater ſtarb und die portugieſiſche Krone an Don Pedro überging, trat dieſer, um in Braſilien zu bleiben, ſein Erbrecht an ſeine Tochter Donna Maria ab, mit der Beſtimmung, daß ſie ihren Oheim Don Miguel heirathen, und beide dann nach einer von Don Pedro ſofort publicirten Verfaſſung regieren ſollten. Es fuhren demnach Don Miguel von Wien, Donna Maria von Rio aus nach Liſſabon; natürlich kam Don Miguel früher an, ſchwor 1828 zuerſt den Eid für Donna Maria und auf die Verfaſſung, wurde dort als Regent anerkannt, und warf dann ſofort die Verfaſſung um und ließ ſich allein als abſoluter König ausrufen. Der Papſt ſprach ihm Glückwunſch und Segen, und ſchickte ihm eine Anzahl Jeſuiten als einſichtige Rathgeber bei ſeiner Regierung, welche dort ganz und gar nach dem Sinn und Muſter der ſpaniſchen Zeloten geführt wurde, mit herrſchendem Einfluß der Prälaten, mit reicher Beſchenkung der Kirchen,

mit tyranniſcher Unterdrückung jeder abweichenden Regung. Nach dreijähriger Dauer ſeiner Herrſchaft waren wegen politiſch-kirchlicher Vergehn 1600 Perſonen deportirt, 13000 ausgewandert, 5000 im Lande verſteckt, 26000 gefangen (auf eine Bevölkerung von kaum $3^1/_2$ Millionen).

In Frankreich brachte der ſiegreiche Zug durch ganz Spanien der Regierung weder Kriegsruhm noch diplomatiſchen Machtgewinn: das Heer hatte keine Schlachten zu ſchlagen gehabt, der franzöſiſche Geſandte hatte nach dem Siege nicht den mindeſten Einfluß bei König Ferdinand. Wohl aber trat die von Villele gleich anfangs befürchtete Folge ein: der Uebermuth der franzöſiſchen Klerikalen ſtieg unermeßlich und wurde von Rom aus zu immer ſchärferem Vorgehn angeſtachelt. Vollends als 1824 Ludwig XVIII. ſtarb und Artois als Carl X. den Thron beſtieg, kannte die Herrſchbegier der Partei keine Grenzen mehr. Alle Forderungen von 1815 wurden wieder hervorgeſucht, Herſtellung der alten Adelsrechte, Auflöſung der centraliſirten Verwaltung, reichere Dotirung der kirchlichen Behörden, Unabhängigkeit der Biſchöfe von der Staatsgewalt, Freiheit für die Gründung von Klöſtern

und Schenkungen an die todte Hand, Ueberantwortung des Unterrichts an den Klerus, Unterdrückung aller ketzerischen Richtungen, Todesstrafe für Entweihung einer Kirche, Führung der Civilstandsregister durch die Geistlichen, Ueberlieferung aller Aemter an streng kirchliche Katholiken. Villele that, was er konnte, die Partei zu befriedigen, ohne gar zu arg mit der Gesinnung des modernen Frankreich zusammenzustoßen. Aber die Klerikalen waren nicht zu sättigen. Es ging Villele wie Ferdinand VII. Weil er sich nicht völlig blind der geistlichen Herrschaft unterwarf, wurde er bald von den Eifrigsten als gesinnungslos angegriffen, erlebte die heftigsten Stürme in der Kammer, wurde allmählich als ein lauer Mensch auch dem Könige verdächtig. Indessen dehnten sich trotz positiven Verbotes in der bestehenden Gesetzgebung die Jesuiten in zahlreichen Niederlassungen aus, hatten ihre weltlichen Affiliirten in allen Ministerien, an allen einflußreichen Stellen, begannen colossale Reichthümer anzusammeln. Die Bischöfe verkündeten in öffentlichen Hirtenbriefen, daß das bestehende französische Recht mit den göttlichen Gesetzen nicht vereinbar sei und abgeändert werden müsse.

Alle dieſe Wühlerei, welche mit der zuſammenwirkenden Kraft des Staates und der Kirche das Land in Unruhe verſetzte, rief natürlich in allen liberalen Kreiſen eine wachſende Erbitterung hervor, und da die hitzigen Gruppen der klerikalen Partei fortfuhren, am Hofe und bei den Gläubigen gegen Herrn von Villele zu hetzen, ſo gaben Ende 1827 die Wahlen der Oppoſition eine ſtarke Mehrheit gegen das Miniſterium. Carl X., von ſeiner göttlichen Miſſion durchdrungen, hätte am liebſten ſogleich zur Gewalt gegriffen, ließ ſich aber beſtimmen, noch eine Weile hinzuhalten und ernannte das gemäßigte Miniſterium Martignac, royaliſtiſch, aber nicht klerikal. Jetzt wurden die Jeſuiten ausgewieſen; einige Biſchöfe proteſtirten, der Papſt ſelbſt ermahnte ſie aber zur Ruhe, damit dem völlig zuverläſſigen Könige keine Verlegenheit bereitet würde. Weniger klug und umſichtig war auch dieſes Mal die liberale Partei. Anſtatt Martignac auf alle Weiſe zu ſtärken und die liberale Tendenz deſſelben ſich ruhig fortentwickeln zu laſſen, drängten ſie ihn mit radicaler Principienreiterei, und ließen Juli 1829 ſeine wichtigſten Geſetzentwürfe, die große Fortſchritte enthielten, als halbe und ungenügende Maaßregeln

durchfallen. Der König jubelte in ſeinem Herzen; er meinte jetzt dem Lande bewieſen zu haben, daß mit gelinder Haltung die revolutionäre Wühlerei nicht zu beſchwichtigen ſei, und berief im Auguſt 1829 das völlig klerikale Miniſterium Polignac. Das Land war ſofort der Ueberzeugung, daß dies die Ankündigung des Staatsſtreiches, des Verfaſſungsſturzes bedeute, um dann mit abſoluter Gewalt das klerikale Syſtem durchzuſetzen. Der König ſelbſt wußte es und wollte es nicht anders. Als die Kammermehrheit in ihrer Oppoſition beharrte, war ſein Entſchluß fertig. Ich will nicht, ſagte er, mich geduldig wie Ludwig XVI. auf das Blutgerüſt ſchleppen laſſen, ich will zu Pferde ſteigen und die Revolution bekämpfen. Der ruſſiſche und preußiſche Geſandte warnten; Wellington aber lobte und billigte, er meinte, nur durch die Macht der Kirche laſſe ſich die Macht der Revolution beſiegen, eine Auffaſſung, die bei ihm um ſo verwunderlicher war, als der in Frankreich ſo überlegitimiſtiſche Klerus damals in Irland eine ſtarke demokratiſche, halb revolutionäre Agitation unterhielt, um den Katholiken in Großbritannien die Wählbarkeit zum Parlamente zu verſchaffen. Es zeigte ſich wieder, daß der kleri-

kalen Partei jede Art von Politik genehm ist, wenn sie irgendwie den Zwecken der Hierarchie dient. Polignac hielt übrigens seine Pläne längere Zeit tief verborgen und war auch selbst Monate lang zu keinem Entschlusse zu bringen. Außer dem Dauphin und den Ministern war damals nur noch Einer im Geheimniß der Entwürfe, der päpstliche Nuntius Lambruschini, der mit höchstem Eifer den König vorwärts drängte In Rom herrschte seit Februar 1829 Pius VIII. (Castiglione), von Natur eine gutmüthige freundliche Seele, aber ohne alle Kenntniß der Welt und der Politik, ein frommer und eifriger Jesuitenzögling, der nach seiner persönlichen Natur eigentlich friedliebend war, aber aus bester Ueberzeugung es für das Werk der höchsten Menschenliebe und reinsten Rechtschaffenheit hielt, die heilige Sache der Kirche mit allen Mitteln, auch den allerbedenklichsten, zu fördern. Seine erste That war eine donnernde Encyclika gegen alle Ketzer, Freidenker und Toleranzmänner; dann kam ein Edict für den Kirchenstaat, worin allen Einwohnern bei Strafe der großen Excommunication befohlen wurde, allmonatlich jeden Fall oder Verdacht der Ketzerei der Inquisition anzuzeigen — die Folge war ein entsetz-

liches Aufblühen der geheimen Denunciation, eine bodenlose Zerrüttung aller Familien- und geselligen Verhältnisse. Damals brachte Wellington in das englische Parlament das Gesetz über die Wählbarkeit der Katholiken; um nachzuweisen, daß dasselbe weder für den Staat noch für die anglikanische Kirche gefährlich sei, bezog er sich auf eine officielle Erklärung aller katholischen Bischöfe in Irland, die katholische Kirche behaupte nicht, daß der Papst einen König absetzen, sie behaupte nicht, daß ein katholischer Unterthan einem vom Papste abgesetzten Könige nicht länger gehorchen dürfe, sie behaupte nicht, daß der Papst in Glaubenssachen unfehlbar sei. Pius VIII., der alle diese Sätze für unbestreitbar, und die entgegengesetzte Erklärung der irischen Bischöfe für eine arge Ketzerei hielt, hüllte sich dieses Mal in vorsichtiges Schweigen, damit nur das erwünschte Gesetz keine Schwierigkeit fände. Bei einer solchen Gesinnung konnte er natürlich auch kein Bedenken gegen ein so gottseliges Werk wie die Vernichtung des französischen Liberalismus haben, selbst wenn ein kleiner Rechtsbruch und Verfassungsbruch dabei mit unterliefe. Bei der andächtigen Hingebung Carl X. würde ein Wink des Papstes

ihn zurückgehalten haben: aber das Gegentheil erfolgte, der Nuntius gehörte mit zu den Urhebern der königlichen Ordonnanzen, welche am 26. Juli 1830 Frankreich verkündeten, daß es ein neues Wahlgesetz erhalten und die Preßfreiheit verloren habe.

Wenn dies gelang, wenn Carl X. seine Absichten durchsetzte, so war Frankreich ein sicherer Besitz für das klerikale System. Dann verstand es sich von selbst, daß die französische Macht als sein Werkzeug auf alle Nachbarlande zurückwirkte; man meinte sehr bestimmte Aussichten in Belgien und am Rheine zu haben; in Spanien wäre dann der Sieg des Don Carlos, in Portugal die Herrschaft Don Miguels gesichert gewesen; Rom, in dessen Händen die leitenden Fäden aller dieser Regierungen zusammengelaufen wären, hätte dann nach allen Seiten seine herrschenden Gebote über Europa gelegt.

Fragen wir im Rückblick auf die bisher beobachtete Entwicklung noch einmal: was war es, um das es sich bei den klerikalen Bestrebungen handelte: Religionsfreiheit oder Weltmacht? Schwerlich wird die Antwort zweifelhaft sein. Es war nicht die Sorge um die katholische Religion, welche die spanischen Kle-

rikalen zum Kampfe gegen die Verfaſſung von 1812 aufſtachelte, die Verfaſſung, welche jedes andere Bekenntniß als das katholiſche in Spanien verbot. Es war nicht Sorge um die Religion, welche in Spanien den Bruder gegen den Bruder aufſtellen wollte, in Portugal den Sohn zur Empörung gegen den Vater, den Oheim zum Eidbruch gegen die Nichte trieb, welche in Frankreich die katholiſchen Miniſter befeindete, den frommen König zum Staatsſtreich drängte, und in Italien 90 Procent der Bevölkerung ohne die dürftigſte Elementarkenntniß ließ. Nirgendwo war dort die Freiheit in Frage, zu Gott dem Herrn auf katholiſche Weiſe zu beten: um was es ſich handelte, war die Macht des Klerus, und allein die Macht.

Aber ſo glänzend im Juli 1830 ſeine Ausſichten ſtanden, damals war dieſen Hoffnungen eine jähe Unterbrechung beſtimmt. Ein plötzlicher Donnerſchlag zerriß das weltumſpannende Gewebe. Auf die Ordonnanzen antwortete Frankreich mit der Julirevolution. An die Stelle des andächtigen König Carl trat der durchaus rationaliſtiſche und bürgerliche Ludwig Philippe, und was vorher die Klerikalen für ſich gehofft, erlebten jetzt ihre Gegner. Frankreich gab das Signal

zu einem weiten Aufſchwung der ſiegenden Geſinnung in halb Europa. Don Carlos verlor das ſpaniſche Erbe, Don Miguel wurde aus Portugal vertrieben, in der Schweiz kam eine radikale, entſchieden antihierarchiſche Partei an das Ruder, die Niederwerfung der polniſchen Revolution brachte der katholiſchen Kirche jener Lande die ſchwerſte Bedrängniß, im Kirchenſtaate ſelbſt erhob ſich drohend der Ruf nach Beſeitigung der Prieſterherrſchaft. Alle Machtpläne der Klerikalen kamen in gründliches Stocken. Die einzige lichte Stelle in dieſer Nacht der Trübſal bot der römiſchen Curie damals die belgiſche Revolution, wo es den Brüſſeler Klerikalen gelang, im augenblicklichen Bündniß mit dem Liberalismus die nationale Antipathie gegen Holland auszubeuten und Belgien unabhängig von dem oraniſchen König unter immer wachſenden klerikalen Einfluß zu ſtellen.

III.

Nachdem das brausende Unwetter der Julirevolution und ihrer Ausläufer abgerauscht war, finden wir sehr bald die klerikale Thätigkeit in alter Weise am Werke, die erlittenen Verluste wieder gut zu machen, die zerstörten Canäle herzustellen, allmählich von den früheren Positionen wieder Besitz zu nehmen. Ende 1830 folgte auf Pius VIII. Papst Gregor XVI., ein Calmaldulenserмönch aus dem Venetianischen, ein gelehrter Theologe und Orientalist, voll von Selbstbewußtsein und Thätigkeitsdrang, im privaten Verkehr, trotz der Häßlichkeit seiner wulstigen Lippen und seinem Fistelgeschwür an der Nasenspitze, vergnüglich und leutselig, bei einem Glase Wein stets zu gemüthlichen Späßen aufgelegt — aber seit 30 Jahren war er unermüdlicher Vorkämpfer der päpstlichen Machtvollkommenheit und Unfehlbarkeit gewesen, und fest entschlossen, dieselbe in seinem Pontificate trotz aller Tücken der argen Welt zur allseitigen Geltung zu bringen.

In dieſem Sinne verfuhr ſeine Verwaltung nach Innen wie nach Außen. Im Kirchenſtaate weigerte er jede weltliche Reform, wie nachdrücklich ihn auch die fünf Großmächte dazu ermahnten, um bei dem leidenden und gährenden Volke einige Beruhigung hervorzubringen. In Frankreich faßte allmählich der größere Theil des Episcopates wieder Muth zur klerikalen Agitation, kündigte den geſetzlichen Aufſichtsrechten des Staates den Gehorſam auf, ſetzte gemeinſam der Regierung einen zähen paſſiven Widerſtand entgegen. Noch immer war jede Niederlaſſung des Jeſuitenordens in Frankreich verboten; trotzdem aber niſteten die Patres ſich mit ſolchem Erfolge ein, daß eine amtliche Unterſuchung im Jahre 1845 den Werth ihres Grundbeſitzes auf 2 Millionen Franken, und ihre ſonſtigen Jahreseinnahmen auf nahe ½ Million ſchätzte. Auf einen Antrag von Thiers forderte damals die Kammer die Regierung auf, die Geſetze zu handhaben, d. h. die Jeſuiten auszuweiſen. Der Miniſter Guizot, der, obwohl Proteſtant, die Klerikalen begünſtigte, verſuchte eine Unterhandlung mit Rom. Da war es charakteriſtiſch für den dortigen Zuſtand, daß der Papſt erklärte, er könne die Jeſuiten aus Frankreich nicht

abberufen, der Gesandte sich darauf an den Jesuitengeneral wenden mußte, und dieser es dann für angemessen hielt, seinen Vätern wenigstens das öffentliche Auftreten in Frankreich zu untersagen.

Größere Fortschritte aber wurden unter Gregor XVI dem klerikalen System in Deutschland zu Theil, und wurden ihm von den Regierungen selbst entgegengetragen.

Zunächst in Baiern unter König Ludwig I. Der eigenwillige, anfangs aber liberal auftretende Fürst war durch die Julirevolution in hohem Maaße erschreckt worden, und fiel in die Vorstellung zurück, daß nur die Kirche stark genug sei, die Throne gegen die Revolution zu schützen. Ohne gerade die baierischen Gesetze zu ändern, gab er demnach den Bischöfen größeren Einfluß auf den Unterricht, berief klerikale Professoren an die Universitäten, und ließ in der Presse und der Literatur der ultramontanen Thätigkeit freien Lauf. Noch wichtiger für die Curie wurde etwas später die Entwicklung der Dinge in Preußen. Zwar die Regierung Friedrich Wilhelm III. behauptete die seit 1820 eingenommene Stellung. Lange Jahre blieb unter der oben geschilderten Gesetzgebung der

kirchliche und confeſſionelle Friede ungeſtört; nur in einer Frage zeigte ſich eine Differenz, nämlich in Betreff der Kindererziehung bei gemiſchten Ehen, wo bekanntlich das kanoniſche Recht in jedem Falle katholiſche Erziehung aller Kinder fordert, das Staatsgeſetz aber, nach den Grundſätzen der Religionsfreiheit und der Parität, den Eltern die Entſcheidung anheim gab und in deren Ermanglung die Kinder der Religion des Vaters überwies. Viele katholiſche Pfarrer weigerten die Trauung oder die Ausſegnung der Wöchnerin, wo nicht die katholiſche Kindererziehung verheißen war; die Regierung veranlaßte die Biſchöfe 1828 zu einer Unterhandlung mit Rom. Am 25. März 1830 erließ darauf Papſt Pius VIII. ein vermittelndes Breve, welches die Pfarrer anwies, die katholiſche Braut kräftig von einer Ehe abzumahnen, bei der, wie der Papſt ſich ausdrückte, ſie wiſſe, daß die Religion der Kinder in die Willkür des Mannes geſtellt ſei; wenn ſie leider dennoch feſt bleibe, möchte der Pfarrer bei der Trauung paſſive Aſſiſtenz leiſten. Die Bräute und die Regierung wünſchten aber mehr, und als von Gregor XVI. nichts Weiteres zu erlangen war, entſchloß ſich Erzbiſchof Spiegel

mit seinen Suffraganen 1834 zu einer Instruction, welche das Breve in dem mildesten Sinne interpretirte, und den Pfarrern auch die active Trauung überall da befahl, wo die Braut nicht ausdrücklich wisse, daß die Kinder protestantisch werden sollten. Es waren beinahe wörtlich die Worte des Breve, aber allerdings der ursprüngliche Sinn war mit einer leichten Stylwendung nicht unerheblich verändert. Indessen man hoffte auf die bekannte Weise der Curie, nachdem sie die eignen Grundsätze gewahrt, dann in der Praxis gefällig zu sein und ein Auge zuzudrücken.

Unglücklicher Weise starb Spiegel 1835, und sein Tod wurde das Signal für alle klerikalen Eiferer in Rom, Belgien, München. Ganz plötzlich verkündete der Papst die Verdammung der Hermes'schen Philosophie, zu der sich fast alle Bonner Theologen bekannten; die klerikalen Zeitungen arbeiteten mit Macht; im Stillen hetzte Fürst Metternich, damals auf Preußen eifersüchtig wegen des Zollvereins, die päpstliche Curie zu kräftigem Vorgehn. Da wurde die Welt durch die Kunde überrascht, daß Preußen selbst in Cöln den klerikalsten und eifrigsten aller Prälaten, den Herrn von Droste-Vischering zum Nachfolger

Spiegel's vorſchlage. Cardinal Lambruſchini ſelbſt ſagte dem preußiſchen Geſandten auf die Nachricht: iſt Ihre Regierung toll geworden? Es war der Einfluß des damaligen Kronprinzen, der aus Bewunderung für Droſte's asketiſche Frömmigkeit jede andere Rückſicht auf die Seite geſchoben hatte. Man ſollte bald genug erfahren, in wie weit eine Frömmigkeit dieſer Qualität die gewöhnliche bürgerliche Rechtſchaffenheit und Zuverläſſigkeit verbürgt. Der Miniſter Altenſtein, welcher den Mann kannte, hatte ihn vor der Wahl wenigſtens gefragt, ob er verſprechen wolle, ſich an die gemäß Breve und Inſtruction eingerichtete Praxis zu halten, und darauf eine unbedingte Bejahung in ſalbungsvollen Worten erhalten. Kaum aber war er demnach Biſchof geworden, ſo zerriß er die Inſtruction, und verbot jede Trauung, wo nicht das Verſprechen katholiſcher Kindererziehung vorliege. Als man ihn an ſein Verſprechen erinnerte, ſagte er, daß er gemäß dem Breve und der Inſtruction handele, wo er ſie übereinſtimmend finde, aber gemäß dem Breve allein, wo ſie von einander abwichen. Es war eine Interpretation des gegebenen Wortes, ganz von demſelben Schlage, wie vorher

Spiegel's Interpretation des päpſtlichen Breves, ſo daß der ganze Handel ein vollkommen würdiges Seitenſtück zu der baieriſchen Schachpartie zwiſchen Rechberg und Conſalvi bildete, freilich mit dem weſentlichen Unterſchiede, daß 1818 die Curie, 1837 aber die preußiſche Regierung der geprellte Theil war. Das Lütticher Journal klatſchte öffentlichen Beifall, der ehrwürdige Erzbiſchof habe die Regierung getäuſcht und in ihren eigenen Netzen gefangen. Der Miniſter Rochow machte einen Verſuch, den Prälaten freundlicher zu ſtimmen; Droſte aber erklärte rund heraus, daß er die beſtehende Geſetzgebung in kirchlichen Dingen überhaupt nicht weiter anerkenne, da der Staat in keiner Weiſe ein Recht habe, in kirchlichen Dingen mitzureden. Darauf wurde er aufgefordert, das durch ein gebrochenes Verſprechen erſchlichene Amt niederzulegen, und als er dies weigerte, verhaftet, und nach der Feſtung Minden abgeführt. Aus ähnlichen Gründen erlitt ſein Poſener College Dunin ein ähnliches Schickſal.

In der Hauptſache hatte die Regierung zweifellos Recht. Kein Staat der Welt kann es dulden, daß ein Unterthan den beſtehenden, unbeſtrittenen Ge-

ſetzen plötzlich den Gehorſam aufkündigt. Aber entſetzlich viel wurde durch das ſtumpfe Ungeſchick der Ausführung verdorben. Vor Allem zürnten auch die Liberalen über die Freiheitsberaubung ohne vorausgegangenes klares Geſetz, ohne nachfolgendes richterliches Verfahren. Man ſah deshalb in der Haft der Erzbiſchöfe eine Art willkürlicher abſolutiſtiſcher Cabinetsjuſtiz. Indeſſen trotz alles Lärmens kam es zu keiner Auflehnung. Der Breslauer Fürſtbiſchof, das Cölner Domcapitel waren für die Regierung. Ohne Zweifel hätte dieſe ihre Abſichten durchgeſetzt.

Da trat 1840 der Tod des alten Königs ein, und mit der Thronbeſteigung Friedrich Wilhelm's IV. begann eine neue Zeit für Staat und Kirche in Preußen. Niemals in unſerem Jahrhundert, hat Biſchof Ketteler geſagt, hat ſich ein Fürſt größere Verdienſte um die Kirche erworben als dieſer proteſtantiſche König. Er war geiſtreich und vielſeitig gebildet, durchaus von äſthetiſchen, idealen, romantiſchen Anſchauungen erfüllt, von tiefem Reſpect vor jeder kirchlichen Einrichtung und jeder religiöſen Ueberzeugung durchdrungen. Jede Einmiſchung einer rohen weltlichen Gewalt in dieſe heiligen und geweihten Kreiſe

war ihm widerwärtig im tiefsten Herzen. Ich dürste nach dem Augenblick, sagte er, in dem ich mein bischöfliches Amt über die evangelische Kirche niederlegen kann. Er war in demselben Sinne bereit, der katholischen Kirche die begehrte Freiheit zu verstatten, überzeugt, daß die Freiheit einer christlichen Kirche einem christlichen Staate nur Segen bringen könne. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Absendung des katholischen Grafen Brühl nach Rom, um den Frieden mit der Curie herzustellen. Noch ehe dieser etwas erreicht hatte, schaffte der König das placetum regium ab und gab die Correspondenz der Bischöfe mit Rom frei. In der Cölner Streitsache war er zufrieden, als der Papst an Droste's Stelle den Herrn v. Geissel setzte, und verzichtete auf alle Forderungen in der Sache. Aus freiem Antrieb beschränkte er die Rechte der Krone bei Bischofswahlen, und fuhr fort, im einzelnen Falle die eifrigst klerikalen Candidaten zu begünstigen und selbst zu empfehlen. Wenn es in Preußen freilich nicht wohl anging, die Ketzerei wie in Spanien und Rom mit Tod oder Gefängniß zu bestrafen, so wurden doch die Bischöfe bei der Verfolgung der sogenannten Deutschkatholiken 1844

mit allen Mitteln der polizeilichen Chicane unterstützt. Am Besten schien es natürlich, das Entstehn jeder Ketzerei im Voraus zu verhüten, und deshalb wurde die Schule vollständig den Kirchenbehörden unterworfen. Durch Ministerialverfügung wurde jetzt festgestellt, daß jeder Pfarrer der geborene Schulpfleger seines Bezirkes sein, daß die Gymnasien nach den Confessionen gesondert und an jedem nur Lehrer der einen Confession angestellt werden sollten. In dem Cultusministerium wurde für die katholischen Kirchen- und Schulsachen eine besondere katholische Abtheilung gebildet, deren Räthe den Auftrag hatten, die Rechte des Staates gegenüber den Kirchenbehörden wahrzunehmen, die aber bald genug sich lediglich als Vertreter der kirchlichen Interessen innerhalb der Staatsregierung gerirten. So erreichte die römische Kirche hier ohne eigne Anstrengung Alles, was sie in dem katholischen Baiern und Oesterreich bisher vergeblich angestrebt hatte. Die Erziehung der Jugend und des Klerus lag vollständig in ihrer Hand; hier wuchs die Generation auf, die heute auf Commando der Pfarrer in geschlossenen Gliedern zur Wahlurne zieht.

In dieſer Lage der Dinge wurde die Curie wie ganz Europa durch das Ereigniß überraſcht, welches der Ausgangspunkt für die heutigen Zuſtände werden ſollte, die Pariſer Februarrevolution von 1848 und die daraus entſpringenden Bewegungen in Deutſchland, Oeſterreich und Italien.

Anfangs ſchien davon das Papſtthum ſelbſt auf das Schwerſte bedroht. Kurz zuvor hatte Pius IX. den päpſtlichen Thron beſtiegen, und zu aller Welt Erſtaunen ſeine Regierung mit liberalen und nationalen Maaßregeln begonnen. Schon ſeit langer Zeit war die römiſche Curie mit Oeſterreich nur ſcheinbar auf gutem Fuße; Oeſterreichs Bataillone ſchützten den Kirchenſtaat vor inneren Umwälzungen, dafür aber ſchaltete auch des Kaiſers Wille mächtiger durch Italien als der Curie erwünſcht war. So ging Pius auf einen damals in Italien weit verbreiteten Gedanken ein, mit den Kräften aller italieniſchen Staaten das Land von der öſterreichiſchen Herrſchaft zu befreien und dann die Halbinſel zu einem Staatenbunde unter Vorſitz des Papſtes zu machen. Dafür war es dann allerdings erforderlich, den volksthümlichen Wünſchen einiger Maaßen Rechnung zu tragen,

um wie einſt im 12. Jahrhundert Papſt Innocenz III. das italieniſche Nationalgefühl zum Verbündeten zu gewinnen. In dieſe Entwürfe ſchlug nun 1848 die demokratiſche Revolution hinein, mit gleichem Grimme gegen die Curie, wie gegen Oeſterreich. Der päpſtliche Reformminiſter wurde ermordet, in Rom die Republik verkündet und der Papſt zur Flucht nach Gaëta gezwungen. Seitdem hatte Pius die Luſt an Reformen und nationalen Freiheitsbeſtrebungen vollſtändig verloren; die Zelanten und Jeſuiten überzeugten ihn gründlich, daß das klerikale Syſtem mit jeder Spur von Liberalismus und Nationalitätsprinzip ein für alle Male unverträglich ſei.

Zunächſt brachte ihm die Wendung der franzöſiſchen Angelegenheiten die Rettung und Herſtellung. Aus den innern Kämpfen der Republik ſtieg das Präſidium Louis Napoleon's hervor. Der Prinz wünſchte das Kaiſerthum zu erneuern, und dafür die Unterſtützung der ſtarken klerikalen Partei in Frankreich. Um ſie zu gewinnen, ſtürzte er durch ein franzöſiſches Armeecorps die Republik in Rom, und unter dem Schutze der franzöſiſchen Bajonette konnte Pius wieder als abſoluter Herrſcher in den Vatican einziehn.

In Frankreich selbst fuhr das Kaiserthum fort, sich den kirchlichen Ansprüchen gefällig zu zeigen, wie es Louis Philippe niemals gethan. Die lästigen Gesetze des ersten Napoleon kamen nicht mehr zur Anwendung, der Einfluß des Klerus wuchs mit jedem Jahre.

Noch reichere Früchte aber trug die Revolution dem klerikalen Systeme in Deutschland und Oesterreich. Das absolute Königthum hatte es in Preußen zu Stande gebracht, alle liberalen Elemente ebenso gegen seine Kirchenpolitik wie gegen seine weltliche Verwaltung in Harnisch zu bringen. Nachdem es 1837 die beiden Erzbischöfe ohne Gesetz noch Gericht ihrer persönlichen Freiheit beraubt, hatte es seit 1840 der herrschenden Orthodoxie beider Kirchen seinen starken Arm geliehen, um Philosophen und Kritiker, Lichtfreunde und Deutschkatholiken nieder zu halten. Alle gesinnungstüchtigen Liberalen waren damals überzeugt, der individuellen Freiheit einen unermeßlichen Dienst zu leisten, wenn sie jede Einwirkung des Staates auf die kirchlichen Verhältnisse beseitigten. So decretirte das Frankfurter Parlament und nach seinem Beispiel der preußische Landtag in den Grundrechten der Deutschen und der Preußen, nicht bloß

die Freiheit des persönlichen Religionsbekenntnisses, sondern den berühmten Satz: die bestehenden Kirchen verwalten ihre innern Angelegenheiten selbstständig. Sie dachten gar nicht daran, daß sie damit die Selbstständigkeit, nicht des persönlichen Gewissens, sondern die Entfesselung einer Weltmacht verkündeten, deren erstes und letztes Wort die Vertilgung der persönlichen Religionsfreiheit ist, einer Macht, die damals seit 30 Jahren allen Regierungen Europas Schach geboten und in Frankreich und Italien, in Spanien und Portugal einen Krieg auf Leben und Tod gegen den Liberalismus geführt hatte. Wer dieser Macht sich nicht unterwerfen will, bedarf, wie sich versteht, vor Allem eines ihr überlegenen geistigen Grundsatzes, denn es ist eine geistige Macht, die er bekämpft, und die allein mit materiellen Waffen nicht zu besiegen ist. Aber diese Macht ist seit Jahrhunderten nicht bloß geistig, sie ist nicht bloß eine Lehre geblieben, die durch die überzeugende Kraft der Gründe und der Wahrheit wirken will. Seit Jahrhunderten hat sie sich äußerlich organisirt und mit allen Mitteln der Herrschaft gerüstet. Sie will ihre Gegner nicht widerlegen, sondern vertilgen. Sie beruft sich nicht auf

die selbstständige Ueberzeugung, sondern sie rottet dieselbe aus, so weit sie es kann. Sie ermahnt ihre Anhänger nicht, Alles zu prüfen und das Beste zu behalten, sondern sie verbietet der Masse derselben das Lesen jeder liberalen Schrift und das Anhören jeder liberalen Rede. Sie strebt vor Allem den Alleinbesitz der Schule zu ergreifen, um hier den Menschen von der zartesten Kindheit an die Vorstellung von der bedingungslosen Allgewalt der Kirche einzupflanzen, die Vorstellung, daß der Staat den Ungehorsam vielleicht mit der Kleinigkeit von einigen Jahren Gefängniß, die Kirche aber mit einigen Jahrhunderten Fegefeuer, wenn nicht mit ewiger Höllenpein bestrafen kann. Um mit einer so organisirten Macht überhaupt den Kampf nur beginnen zu können, müssen die Anhänger der Freiheit nicht bloß freien Geistes, sondern auch sie müssen als Macht organisirt sein; sie müssen ebenfalls vereinigt, in geordneter Disciplin, unter fester Führung kämpfen, und es gibt hiefür auf der Welt keine andere Führung als die einer zugleich nationalen und liberalen Staatsgewalt. Kein einzelner Mensch ist stark genug, der erdrückenden Wucht der Priesterherrschaft zu widerstehn; dazu reicht nichts Anderes

aus, als die Gesammtkraft eines patriotischen Volkes, die von einer kräftigen und einsichtigen Staatsgewalt gelenkt wird. Niemals ist eine politische Partei in einen verderblichern Irrthum gerathen, als die liberale 1848 und 1850, in ihrem Wahne, die religiöse Freiheit zu erlangen durch die Selbstständigkeit der päpstlichen Weltmacht, durch die Absetzung des Staates auf kirchlichem Gebiet. Wer dabei im innersten Herzen frohlockte, waren Pius IX. und Friedrich Wilhelm IV. Jetzt war oder schien doch in Preußen Verfassungsgesetz, was bisher nur freiwillige Vergünstigung der Staatsbehörden gewesen. Wohl hatte die Volksvertretung in ihrer Mehrheit es für unzweihaft gehalten, daß die selbstständige Kirchenverwaltung deshalb noch nicht auf Souveränität Anspruch machen könnte, sondern daß sie sich innerhalb der Schranken der allgemeinen Staatsgesetze zu bewegen hätte, wie z. B. die ebenfalls garantirte Selbstständigkeit der bürgerlichen Gemeinde, wie die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre. Aber die Person, auf die es hier ankam, der König, war völlig bereit, den Bischöfen die weiteste Auslegung zu gestatten. Der Staat ließ alle Rechte über die Kirche fallen, die er von 1815 bis

1840 widerſpruchslos gehandhabt hatte. Er erklärte jetzt die Leitung der Volksſchule durch den Klerus und die Sonderung der Gymnaſien nach dem Religionsbekenntniß für ein feſtes Verfaſſungsrecht. Er verzichtete auf jede Mitwirkung bei Anſtellung, Verſetzung und Abſetzung der Pfarrer, ſo daß dieſe jetzt der Willkür des Biſchofs ohne jede Rechtsregel Preis gegeben blieben, in derſelben Zeit, in welcher es als feſter Grundſatz anerkannt wurde, daß kein Staatsbeamter ohne geſetzlichen Grund und geregeltes Verfahren ſeine Stellung verlieren dürfe. Ferner verzichtete der Staat auf jede Einſicht und Aufſicht bei den kirchlichen Orden und Corporationen, und vor Allem die Jeſuiten dehnten ſeitdem das Netz ihrer Verbindungen durch ganz Norddeutſchland aus. Endlich gab der Staat jede Theilnahme an der Verwaltung des Kirchenvermögens aus der Hand; die von dem Biſchof ernannten und weiter durch Cooptation ergänzten Kirchenvorſtände waren dafür weder den Gemeinden noch der Staatsbehörde, ſondern einzig dem Biſchofe und deſſen Rechnungskammer verantwortlich. Mit einem Worte, ſo vollſtändig wurden alle Wünſche Roms in Preußen erfüllt, daß mir vor etwa zehn

Jahren der berühmte englische Schriftsteller und Staatsmann, Lord Houghton, erzählen konnte, er habe auf seine Frage, wie die englische Regierung die katholische Geistlichkeit in Irland befriedigen könnte, von dem Cardinalstaatssecretär Antonelli die Antwort erhalten: Das kann ich mit Einem Worte sagen, führen Sie die preußischen Kirchengesetze ein.

Diese Dinge haben denn bei uns ein Menschenalter bestanden, und es verlohnt sich der Mühe nach ihren Wirkungen zu fragen. Sind unter der Herrschaft dieses Systems die Menschen glücklicher, weiser, tugendhafter geworden? Es ist unmöglich diese Frage zu bejahen. Sieht man auf den Zustand der Kirche selbst, so ist es allerdings unmöglich, dem allseitigen Gehorsam und Zusammenschließen bei jedem Winke der geistlichen Obern die Anerkennung zu versagen. Aber dies Ergebniß ist theuer bezahlt; es ist erkauft mit der Beseitigung jeder Rechtsform und Rechtssicherheit der untergebenen gegenüber der vorgesetzten Behörde, wie dies noch neuerlich das völlig formlose, dem Kirchenrecht schlechthin widersprechende Verfahren der Bischöfe gegen altkatholische Pfründenbesitzer gezeigt hat. Ebenso deutlich erscheint das Absterben wissenschaft-

licher Bildung in der theologischen Litteratur, und die heutigen Parteikämpfe werden in zahlreichen Fällen mit gemeiner Gewissenlosigkeit in der Anwendung der schlechtesten Mittel geführt. Durch die gepriesene Selbstständigkeit der Kirche haben die Vermögensinteressen der Pfarrgemeinden schwerlich gewonnen. Die Abhörung der Rechnungen, meist von einigen jüngern Geistlichen besorgt, verschleppt sich oft Jahre lang; die Anlage der Capitalien, nicht mehr von sachverständigen Behörden beaufsichtigt, hat in manchen Fällen schwere Verluste verursacht; eine vom Gewöhnlichen stark abweichende Verwaltungsweise ist es jedenfalls, wenn die Brandversicherung der Kirchen einer Diöcese nach der Höhe der Tantieme vergeben wird, welche die betreffenden Gesellschaften der bischöflichen Casse dafür zahlen. Was den sittlichen und geistigen Zustand der seit 1850 herangewachsenen Bevölkerung betrifft, so weiß jedermann, daß die Ergebnisse der Verbrecherstatistik seitdem nicht günstiger geworden sind. Ebenso würde es Staunen erregen, wenn Jemand behaupten wollte, die große Masse des Volkes, die arbeitende Classe, sei in der letzten Zeit fleißiger, sparsamer, pflichttreuer geworden. Niemand wird nun

darauf verfallen, die hier erſcheinenden Schäden ohne Weiteres als Folge des klerikalen Syſtems zu bezeichnen: ſicher aber iſt ſo viel, daß aus der Beſeitigung der Staatsaufſicht die Kirche ſchlechterdings keine geſteigerte Kraft zur Bekämpfung dieſer Uebel geſchöpft hat, daß ſie für dieſe Aufgabe durchaus nicht mehr leiſtet, als die dem Staatsgeſetz gehorchende proteſtantiſche Geiſtlichkeit. Beſtimmter laſſen ſich die Wirkungen des Syſtems auf dem Gebiete der geiſtigen Bildung bemeſſen: hier iſt es zweifellos, daß die letzten dreißig Jahre einen entſchiedenen Rückſchritt gebracht haben, bei dem allerdings auch ſonſtige Urſachen mitwirken, neben denſelben aber die geiſtlichen Einflüſſe ganz unverkennbar ſind. Hierher gehören die häufigen Klagen der Staatsbehörden, daß die geiſtlichen Schulpfleger das Streben ſolcher Eltern begünſtigen, welche ihre Kinder vor Ablauf des ſchulpflichtigen Alters aus der Schule zurückziehen wollen. Schon lange eifert die klerikale Partei gegen die allgemeine Schulpflicht; ſie ſieht die Verletzung eines heiligen Freiheitsrechtes darin, daß der Staat den Vätern nicht erlaubt, ihre Kinder in völliger Unwiſſenheit aufwachſen zu laſſen. Wie wenig von dieſer Seite

das Volk auf den Segen höherer Bildung aufmerksam gemacht wird, zeigt die schon früher erwähnte, stets gleichbleibende Thatsache, daß auf unsern Gymnasien und Realschulen die Zahl der katholischen Schüler im Vergleich zu den evangelischen kaum halb so groß ist, wie sie es nach dem Verhältniß der Bevölkerungszahlen sein müßte. Diese Ziffer allein reicht völlig aus, zu erklären, warum in der Besetzung der höhern Staatsämter ein entsprechendes Uebergewicht der Evangelischen Statt findet, und warum in fast allen rheinischen Städten die evangelische Bevölkerung reicher als die katholische ist: denn Bildung allein ist die Leiter des Emporsteigens und die Quelle des Reichthums. Auch die Leistungen der katholischen Gymnasien sind in der Rheinprovinz, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen traurig zurückgegangen. Ich kann es mit amtlicher Sicherheit, nach zwölfjähriger Erfahrung aussprechen, daß von den dorther uns gelieferten Studenten ein Viertel nicht grammatisch richtiges Deutsch schreiben, und vielleicht drei Viertel einen leichten griechischen oder lateinischen Schriftsteller nicht ohne Mühe lesen können. Sagt man zu viel, wenn man die Meinung ausspricht, daß wir zwar noch nicht in spanischen

Zuſtänden leben, daß aber das klerikale Syſtem Alles gethan hat, um uns auf ſolche Wege zu bringen?

Die ſo leicht gewonnene und ſo energiſch wirkende Selbſtſtändigkeit der preußiſchen Kirche war nun in Rom ſehr gerne geſehn; wir bemerkten, wie Cardinal Antonelli die Aufführung Preußens belobte. Aber der klerikalen Partei ſtand ein weiterer Triumph bevor, der alle Verdienſte Preußens in Schatten ſtellte.

Ich habe angeführt, wie wenig man in Rom mit dem öſterreichiſchen Hofe, trotz ſeiner katholiſchen Rechtgläubigkeit, zufrieden war. Längſt galt in Oeſterreich der Satz, daß der Kaiſer das Land durch zwei Armeen zuſammenhalte, die Weißröcke und die Schwarzröcke, die Soldaten und die Geiſtlichen. Darin lag, daß der Klerus das Volk beherrſchte — und dies war ſehr angenehm in Rom —, aber auch, daß er dem Kaiſer Ordre pariren mußte — und dies erſchien verdrießlich und allmählich unerträglich. In Folge der Revolution von 1848 kam nun auch in Oeſterreich der alte Wahrſpruch zu Ehren, daß nur die Kirche den Thron vor dem umwälzenden Dämon ſchützen könne. Nach der Niederwerfung der Aufſtände wurde zuerſt die Herrſchaft des Klerus über das Volk er-

neuert; überall wirkten die Behörden im eifrigſten kirchlichen Sinne. Die Litteratur und die Preſſe wurde vor jeder Freidenkerei behütet; während ſonſt das Vereinsrecht völlig unterdrückt war, bedeckte ſich das Land mit kirchlichen Congregationen und Bruderſchaften, und kein Beamter kam vorwärts, der nicht Mitglied einer ſolchen war. In Tyrol durfte kein Proteſtant, in Galizien kein Jude Grundbeſitz erwerben; die griechiſchen Popen in Illyrien verloren ſehr erhebliche Rechte, den Jeſuiten aber wurde eine große Anzahl von Gymnaſien überliefert, nachdem der Miniſter Graf Thun darüber einen höchſt charakteriſtiſchen Briefwechſel mit dem General der Geſellſchaft geführt, und hier die Belehrung empfangen hatte, daß der Orden jede Staatsaufſicht über ſeine Studien ablehne, daß nur die lateiniſche, nicht aber die deutſche Sprache zum wiſſenſchaftlichen Unterricht geeignet, und daß als lateiniſche Leſebücher die Kirchenväter den heidniſchen Claſſikern bei Weitem vorzuziehen ſeien.

Dies Alles ging jedoch noch nicht erheblich über die vormärzlichen Zuſtände hinaus. Die Maßregelung der Ketzer und Ungläubigen war etwas ſchärfer und

ſchneidiger geworden; die Regierung kam begeiſtert den Wünſchen der Kirche entgegen. Aber ſie that es aus Neigung, ohne bindende Verpflichtung; ſie hatte ihrerſeits immer noch die alten Geſetze, welche den Klerus von ihr in Abhängigkeit erhielten. Es erübrigte alſo der letzte Schritt, die Kirche als ſouveränen Verbündeten, als Staat im Staate anzuerkennen, und durch förmlichen Vertrag dem Klerus wichtige Regierungsrechte zu überantworten, dem Staate aber jeden Einfluß auf die Kirche zu entziehn. In dieſem Sinne benutzte 1853 Cardinal Rauſcher ein Wundfieber des Kaiſers nach dem Mordverſuch Libeny's, um bei dem kranken Monarchen den Verzicht auf die Beherrſchung des Klerus durch die Krone zu erwirken. Dies führte dann zu dem Concordate von 1855, dem maſſivſten Erfolge der klerikalen Partei in unſerem Jahrhundert. Darin wurde ohne irgend eine Beſchränkung die vollſtändige Herrſchaft des kanoniſchen Rechtes in Oeſterreich anerkannt, eben des Rechtes, nach welchem der Papſt jeden ihm ungehorſamen Monarchen abzuſetzen, jedes ihm bedenklich erſcheinende Landesgeſetz aufzuheben befugt iſt. Die Biſchöfe erhielten unbedingte Strafgewalt über den Pfarrklerus,

unbeschränkte Censur über Bücher und Zeitungen, umfassende Aufsicht über alle Zweige des Unterrichtswesens. Das gesammte Kirchenvermögen, im Werthe von 200 Millionen Gulden, bisher als Eigenthum der Gemeinden unter staatlicher Verwaltung, wurde den Bischöfen zur Verfügung gestellt. Auch hier, sehn wir, strebte man nicht bloß nach Religionsfreiheit und ungestörtem Gottesdienst; auch hier handelte es sich nicht weniger um Reichthum und Macht. In materieller wie in geistiger Beziehung war Alles geschehn, um die Kirche zu erhöhen und den Staat unter das milde Joch derselben zu beugen.

Nach solchen Fortschritten in Frankreich, Deutschland, Oesterreich, bei starken klerikalen Regungen in Spanien, bei raschem Wachsthum der katholischen Bisthümer und Klöster in England und Nordamerika begreift es sich, daß man in Rom allmählich die Zeit gekommen erachtete, um mit dem vollen Umfang der Ansprüche, mit der offenen Erneuerung aller mittelalterlichen Herrscherrechte hervorzutreten. Verdrießlich und bedrohlich unterbrach allerdings für den Augenblick diesen Siegeslauf Napoleon's italienischer Krieg von 1859, mit der daran sich anknüpfenden Erhebung

des italieniſchen Volkes und der Abreißung des halben Kirchenſtaats. Indeſſen ſchließlich meinte trotz mehrfacher Schwankungen Napoleon's, die Curie durch die klerikale Partei in Frankreich hinlänglich gedeckt zu ſein, und ſo erfolgte December 1864 die Bekanntmachung des berühmten Rundſchreibens mit der Liſte von 80 ketzeriſchen Sätzen, mit der Verdammung der Glaubensfreiheit und der Preßfreiheit, mit der Verwerfung der Anſicht, daß die Kirche keine Körperſtrafen gegen die Ketzer anwenden dürfe, mit der Verfluchung des Satzes, daß die ältern Päpſte jemals ihre Rechte gegenüber den Fürſten mißbraucht hätten. Dieſe Behauptung für ſich allein war ausreichend, den Anſpruch auf Weltherrſchaft unverkennbar zu machen. Wenn die ältern Päpſte niemals ihre Rechte mißbraucht hatten, ſo war auch Pius IX. berechtigt, bei erſter Gelegenheit zu handeln, wie z. B. Gregor IX. und Innocenz IV., welche den deutſchen Kaiſer Friedrich II. gebannt und abgeſetzt hatten, nicht wegen religiöſer Vergehn, ſondern wegen Verzögerung eines dem Papſte verheißenen Kriegs und wegen Streitigkeiten um den Beſitz italieniſcher Provinzen. Der Leichtſinn oder die Unkenntniß, womit die Staatsgewalten Europas dieſe

unumwundene Erklärung der päpstlichen Oberhoheit unbeachtet ließen, hat wenige Seitenstücke in der Geschichte.

Unmittelbar nach diesem ersten großen Manifest der Curie begann andrerseits eine neue nationale Bewegung, welche in Rom mit gleich ungünstigen Blicken wie die italienische betrachtet wurde, ich meine die Bewegung unserer Nation zur deutschen Einheit unter Preußens Leitung. Daß Alles was klerikal heißt, von jeher dieser unserer Nationalsache feindlich gewesen, daran ist ein Zweifel gar nicht möglich. Die römische Curie hat vor 800 Jahren unsere Zersplitterung bewirkt; sie hat eben auf Deutschlands Spaltung ihre Weltmacht gegründet, um seitdem in Deutschland wie überall die Bildung großer Staatsgewalten zu hindern und die Auflösung der Nation in kleine Staaten zu fördern, nach der alten Regel: theile und herrsche. Hienach gefiel ihr die deutsche Bundesacte von 1815 wohl. Wäre aber eine Umgestaltung derselben einmal nicht zu vermeiden, so gehörten dann alle Sympathien Roms nicht Preußen, sondern Oesterreich, dem katholischen Kaiser, dem Schöpfer des Concordats von 1855, mit dessen Herrlichkeit sich doch alle preußischen Verdienste

um die Kirche entfernt nicht meſſen konnten. Sehr beſtimmt hatten auch in Wien Gedanken dieſer Art bei der Bewilligung des Concordates mitgewirkt. Daſſelbe ſollte in ganz Deutſchland die klerikale Partei um Oeſterreich ſchaaren, etwa wie einſt der Zollverein die materiellen Intereſſen an Preußen gekettet hatte. Die damalige officiöſe Preſſe in Wien gab dieſer Hoffnung laut und unbefangen Worte. „Im Concordate, hieß es, ſpricht der Kaiſer, und ſo werden die Markgrafen [von Brandenburg] wohl- oder übelwollend folgen müſſen.“ Oder: „Der Kaiſer hat die Bahn vorgezeichnet, in welche früher oder ſpäter die Kleinen, Mittleren und ein gewiſſer Großer werden einlenken müſſen.“ In der That war fortan jeder klerikale Einfluß in den deutſchen Staaten ein Bundesgenoſſe und Agent der großdeutſchen Politik, der öſterreichiſchen Spitze, und umgekehrt alle öſterreichiſch geſinnten Regierungen nahmen mehr oder weniger klerikale Färbung an. Die damaligen Miniſter in Stuttgart, Karlsruhe, Darmſtadt waren entſchiedene Gegner Preußens, ſie Alle beeilten ſich, mit dem Papſte oder dem Landesbiſchof Concordate nach dem Muſter des öſterreichiſchen zu ſchließen. Die klerikalen Kräfte wurden

zur Propaganda für Oeſterreich gegen Preußen. Als der Krieg von 1866 begann, wurde in Wien ohne Rückhalt erklärt, man habe bündige Nachrichten aus den preußiſchen Diöceſen, daß kein katholiſcher Soldat ſeine Flinte gegen den katholiſchen Kaiſer abdrücken würde. Als nach dem Friedensſchluß jemand einem hohen Beamten des auswärtigen Miniſteriums ſein Erſtaunen über eine Broſchüre ausſprach, in welcher Biſchof Ketteler von Mainz ſeinen Uebertritt zu der neuen Ordnung der Dinge in Preußen und Deutſchland verkündete, antwortete ihm der Miniſterialrath: nun, Sie wiſſen ja, wir lieben es, immer in jeder Partei unſere Freunde zu haben. Wo man die klerikale Preſſe jener Jahre aufſchlägt, die Civiltà cattolica in Rom, den Univers in Paris, die hiſtoriſch-politiſchen Blätter in München: überall erklingt derſelbe Ton des tiefen Haſſes, der rührigſten Feindſeligkeit gegen Preußen. Dieſes einzige Factum würde genügen, das ganze Syſtem zu kennzeichnen. Von einer Gefahr der religiöſen Intereſſen iſt in dieſem Falle entfernt keine Rede, denn Preußens Verhalten gegen die Kirche iſt ja damals anerkannt muſterwürdig für alle Welt. Aber ein großes Machtintereſſe ſteht bei dem Aufſtreben

Preußens und Deutschlands in Frage, und so erfolgt eine rasselnde Schilderhebung in ganz Europa, bei einer Partei, die in strenger Disciplin dem leisesten Winke der Obern folgt, und demnach bei solcher Einstimmigkeit schlechterdings nur die Gesinnung ihrer Lenker verkündet.

Wie bekannt, endete der Krieg von 1866 mit einem völligen Triumphe der nationalen Bestrebungen über die klerikalen. Italien gewann die venetianischen Lande, Preußen schaarte Norddeutschland um sich, die deutsche Nation wurde von Oesterreichs Obervormundschaft befreit.

Und noch mehr. Es war nicht genug, daß Preußen den österreichischen Nebenbuhler trotz seines klerikalen Anhangs aus Deutschland hinausschlug: die Niederlage von Königgrätz bewirkte außerdem einen tiefen Umschwung in Oesterreich selbst, und es kam 1867 dort zu einer Verfassung, welche durch die Gewährung von Glaubensfreiheit, Preßfreiheit und Lehrfreiheit vom Concordate völlig abwich und auf deren Grundlage dann Gesetze folgten, welche die Civilehe einführten, die Schule unter Staatsaufsicht stellten, und, schrecklich zu sagen, selbst Ketzern erlaubten, Schu-

len zu errichten und Lehrer zu werden. Papſt Pius beſann ſich nicht lange; obgleich er unter den damaligen Verhältniſſen wenig Ausſicht auf augenblicklichen Erfolg hatte, erklärte er in feierlicher Allocution die neue Verfaſſung für abſcheulich, die neuen Geſetze auf alle Zeiten für null und nichtig und befahl allen katholiſchen Oeſterreichern, dieſelben weder zu billigen noch auszuführen. Die 1864 verkündeten Grundſätze erhielten hier eine praktiſche Anwendung größten Styles. Der Papſt ſtellte ſich als höhere Behörde über die geſetzgebenden Gewalten, über Kaiſer und Volksvertretung der öſterreichiſchen Monarchie, caſſirte die dortige Verfaſſung, bedrohte die Befolgung derſelben mit allen kirchlichen Strafen, und wies ſämmtliche Biſchöfe des Reiches an, in dieſem Sinne zu wirken. Und man will uns noch einreden, die Anſprüche Roms auf Herrſchaft über alle Staaten ſeine harmloſe Kanzleiphraſen! Und während der Papſt die Preßfreiheit, Lehrfreiheit und Glaubensfreiheit für verrucht erklärt, nennen ſich unſere Klerikalen die Kämpfer für Wahrheit, Freiheit und Recht! Während auf ſolche Art der Papſt in die öſterreichiſche Geſetzgebung einzugreifen ſuchte, gingen in der klerikalen Preſſe von ganz

Europa die Angriffe auf Preußen unabläſſig fort; niemand war eifriger in Frankreich als die Genoſſen dieſer Partei, zum Kriege gegen den verhaßten Emporkömmling zu rufen, und uns Allen iſt es noch in Erinnerung, wie dieſelbe Partei in Baiern bei dem hereinbrechenden Angriff der Franzoſen alle Kräfte aufbot, um Süddeutſchland von der Unterſtützung des norddeutſchen Bundes gegen den Nationalfeind abzuhalten. In demſelben Augenblick verkündete das vaticaniſche Concil die Unfehlbarkeit des Papſtes. Aber zum zweiten Male und in noch glorreicherem Maaße blieb in dem Kriege, welchen die klerikale Partei heraufzubeſchwören geholfen, der Sieg den Vertheidigern der nationalen Intereſſen; Italien zog in Rom ein, Deutſchland brachte ſeine Einheit zum Abſchluß.

Wir ſehn, wenn jemals ein Staat aus Nothwehr, aus der Pflicht der Selbſterhaltung, ſich gegen die klerikalen Anmaßungen erhoben hat, ſo iſt es der unſere. Zu einer Zeit, wo die preußiſche Regierung in keinem Punkte die Selbſtherrlichkeit der Biſchöfe beſchränkte, wo ſie bei einer zu zwei Dritteln evangeliſchen Bevölkerung für die katholiſchen Cultuskoſten einen zu einem Drittel höhern Zuſchuß als zu den

evangeliſchen leiſtete, wo ſie ſelbſt noch Alles that, um ein Drittel ihrer Bürger in eine geiſtestödtende Abhängigkeit von dem Klerus zu ſtellen: unter ſolchen Verhältniſſen hat die klerikale Partei in ganz Europa den Angriff gegen uns eröffnet, ſicher nicht weil Preußen die Religion bedrohte, ſondern weil es die Einheit Deutſchlands erſtrebte. Wo ſich damals ein Widerſacher Preußens zeigte, war die klerikale Partei eifrig an ſeiner Seite, ohne daß jemals die päpſtliche Curie ein Wort der Mißbilligung gegen dieſe feindſeligen Umtriebe gehabt hätte. Unſere Centrumsmänner haben wohl gefragt, was denn die Urſache geweſen, daß ſie noch Anfang 1871 von dem Kaiſer mit aller Huld empfangen worden, daß dann 1872 der Staat den Kampf gegen ſie eröffnet habe, was in aller Welt denn unterdeſſen vorgefallen ſei, um eine ſolche Sinnesänderung herbeizuführen? Iſt dieſe Verwunderung in der That bei ihnen ernſtlich gemeint? iſt es wirklich nur ein Fehler überklugen Scharfſinns, das Allereinfachſte und Offenkundigſte nicht zu ſehn? Eine durch ganz Europa verzweigte, ſtreng diſciplinirte, den päpſtlichen Befehlen unbedingt unterwürfige Partei bietet ſechs Jahre lang alle Mittel auf, um Preu-

ßens Erhebung und Deutſchlands Einheit zu hindern. Unmittelbar nach Deutſchlands Sieg conſtituiren ſich dann die deutſchen Genoſſen dieſer Partei als parlamentariſche Fraction, um hier, wie ihre Aufrufe offen ſagen, die Intereſſen des Papſtes wahrzunehmen, deſſelben Papſtes, deſſen Diener und Werkzeuge aller Orten gegen die deutſche Sache mit leidenſchaftlicher Erbitterung unter den Waffen ſtehn. Wahrhaftig, über Höflichkeit und Menſchenverſtand geht doch die Zumuthung hinaus, gegen dieſen Zuſammenhang die Augen verſchließen, und in der Bildung der Centrumspartei etwas Anderes finden zu ſollen, als die Erklärung, daß der alte klerikale Kriegsſtand gegen Deutſchlands Einheit fortdauere. Es mochte politiſch klug geweſen ſein, vor der Beſiegung der franzöſiſchen Armee von der klerikalen Feindſeligkeit möglichſt wenig Notiz zu nehmen; nach der Ueberwältigung Frankreichs aber war es dringende Staatspflicht, den innern Feind unſerer Nationalſache ungefährlich zu machen. Nie hat es einen gerechteren Kampf der Abwehr gegeben.

Faſſen wir hier am Schluſſe die Ergebniſſe unſerer Betrachtung zuſammen, ſo ſtellen ſich folgende Punkte als ſichere Thatſache heraus.

Wo die klerikale Partei von Freiheit und Sicherheit der Kirche redet, hat sie stets einen Zustand der Macht im Sinne, bei dem sie einerseits keiner Art von Beschränkung in der kirchlichen Strafgewalt, in der Erziehung des heranwachsenden Geschlechts und in der Ansammlung von Besitz und Reichthum unterliegt, und andrerseits allen abweichenden Meinungen auch die leiseste Möglichkeit einer störenden Einwirkung abschneidet, d. h. also, sie mit allen Mitteln verfolgt und ausrottet. Wo es ihr gelingt, die Staatsgewalt selbst zu ergreifen, in Italien, Spanien und Portugal, und zeitweise in Frankreich und Oesterreich sehn wir mit diesem Motiv der ungestörten Seelsorge den härtesten Zwang beschönigt, Verbannung der Protestanten, Ausweisung der Gottlosen, Monopol des Grundbesitzes und der politischen Rechte für die Gläubigen, Unterdrückung der Presse, der freien Wissenschaft, des weltlichen Unterrichts. In diesen Fällen empfiehlt sich die Partei den dienstwilligen Stactsbehörden als die größte Meisterin der Völkerdressur. Steht ihr dagegen eine Regierung selbstständig, gleichviel beinahe ob gleichgültig oder feindlich gegenüber, so verwandelt sich die Partei in eine nicht minder

glänzende Virtuosin revolutionärer Demagogie, wie wir das in Irland, Belgien, und zeitweise in Preußen beobachtet haben. Dort begehrt sie im Namen der Freiheit für die ihrem Befehle lauschenden Volksmassen die unveräußerlichen Menschenrechte, die ewigen Grundrechte, Preßfreiheit und Vereinsrecht, Unabhängigkeit des einzelnen Menschen vom Staate, Auflösung und Zersplitterung der Staatsgewalt. Dann gebraucht sie alle Künste des Radicalismus und Socialismus, bis der Sieg erfochten ist und der Staat zerbrochen oder zerknirscht ihr zu Füßen liegt. So weit gediehn, wird plötzlich die Advocatin der Menschenrechte wieder zum festesten Horte der Autorität, und die kurzsichtigen Freiheitsmänner, die ihr bis dahin im Kampfe gegen das Königthum geholfen, mögen nachdenken, was sie bei dem Tausche der Herrschaft gewonnen haben.

Fragt man nach den Mitteln, womit die Partei die ersten Schritte zu ihrem Ziele thut, so treten sie uns gleich deutlich bei den römischen Verhandlungen mit Baiern, Hannover, Oesterreich, wie in den Erörterungen der französischen Kammern und Hirtenbriefe und in den Zuständen Spaniens und Italiens

während der Restaurationszeit entgegen: eine mehr als militärische Disciplin der Geistlichkeit mit unbedingter Allmacht des Vorgesetzten und unbedingter Rechtlosigkeit des Untergebenen, Erziehung der Jugend zu blinder Verehrung der kirchlichen Macht und allmählicher Ablösung von Staat und Vaterland, Anhäufung eines möglichst großen Kirchenvermögens zu freier Verfügung der Bischöfe ohne jeden Rechtsschutz für das Interesse der Gemeinden. Ausnahmslos und einförmig kehren diese Haupt- und Cardinalpunkte aller Orten wieder. Wo der Staat die Partei darin gewähren läßt oder gar unterstützt, ist sie binnen eines Menschenalters die Herrin des Bodens. Es ist damit von selbst ausgesprochen, an welchen Stellen der Widerstand einsetzen muß, wenn er Aussicht auf Erfolg gewinnen soll. Der Staat muß geordnete Selbstständigkeit und sichern Rechtsschutz dort herstellen, wo das klerikale System eine allmächtige Willkür zur Herrschaft gebracht hat. Er muß den Gemeinden die Verfügung über das Kirchenvermögen unter staatlicher Aufsicht, und damit einen entscheidenden Einfluß auf die Besetzung ihrer kirchlichen Aemter zurückgeben. Er muß die rechtliche Stellung des Pfarrklerus von

despotischer Willkür der geistlichen Obern sichern. Er muß die Einflüsse des ultramontanen Systems auf die Schule vollständig beseitigen. Der Besitz der Schule, pflegte Generalvicar Windischmann in München zu sagen, ist im 19. Jahrhundert, was die Besetzung der Bisthümer im 11. war, die Entscheidung über die Weltherrschaft.

Man sieht hieraus, daß die wesentlichen Aufgaben in dem Kampfe gegen das klerikale System nur durch positives Wirken der Staatsgewalt zu lösen sind, und daß mithin ein lediglich negatives Verhalten, ein Aufhören der Staatsunterstützung, die entscheidenden Punkte gar nicht trifft. Die oft gehörte Losung: Trennung der Kirche vom Staat, ist für das klerikale System ein leerer Schall. Es handelt sich, wie oben bemerkt, nicht allein um die wissenschaftliche Prüfung und Widerlegung eines dogmatischen Lehrgebäudes: es handelt sich um eine militärisch organisirte Corporation, die in Deutschland mehr als 30,000 auf strengen Gehorsam vereidigte Agenten, und unter mannichfaltigen Formen Geldmittel im Betrage von vielen Millionen besitzt. Es ist richtig, der Staat kann gegen sie nichts ausrichten ohne Hülfe der wissen-

ſchaftlichen Erörterung, umgekehrt aber ohne die Wirkſamkeit des Staates würde die theoretiſche Kritik ſpurlos im Winde verhallen. Eine Compagnie Infanterie kann man bekämpfen, aber nicht widerlegen, ſo wenig wie den Einfluß einer Million Thaler: die Compagnie Jeſu aber iſt ſtärker als irgend ein Infanterie-Regiment und verfügt über viel mehr als eine Million. Sie iſt ſehr zufrieden, wenn ſie die officielle Unterſtützung des Staates gewinnen kann, aber im Nothfall bedarf ſie derſelben heute in Deutſchland nicht mehr, um Schüler zu gewinnen, die Prieſter in Zucht zu halten, Vermögen zu ſammeln; ſie kann das Alles, wenn der Staat nur nicht poſitiv auf dieſen Gebieten eingreift. Irland und Nordamerika liefern täglich die Belege zu der Wahrheit, daß die Trennung der Kirche vom Staat nichts iſt als bequemeres Regiment für den Augenblick, langſames Erſtarken der klerikalen Macht, und ſichere Unterwerfung des Staats in der Zukunft.

Ein weiterer Punkt, der nicht minder einleuchtend aus allen Vorkommniſſen der letzten ſechzig Jahre erhellt, iſt die völlige Nutzloſigkeit und Nichtigkeit diplomatiſcher Verhandlungen und Vereinbarungen mit dem klerikalen Syſtem. Der erſte Grundſatz deſſel-

ben iſt, niemals eine Berechtigung des Staates ausdrücklich anzuerkennen, ſondern höchſtens ſchweigend geſchehn zu laſſen, was man nicht hindern kann. Jede, dem klerikalen Intereſſe ungünſtige Einräumung gilt durchaus als widerruflich in jedem Augenblick nach dem Ermeſſen der Curie. Umgekehrt wird jede Maaßregel der Staatsgeſetzgebung, welche den klerikalen Wünſchen entſpricht, ſofort als wohlerworbenes, für den Staat unantaſtbares Recht betrachtet. Es iſt einleuchtend, daß mit ſolchen Gegnern Verträge nicht zu ſchließen ſind. Der Staat hat hier keine andere Möglichkeit zu bleibender Ordnung zu gelangen, als mit reiflicher Erwägung aus eigner Kraft das Erforderliche vorzukehren, allerdings jede Berührung des innern religiöſen Lebens zu meiden, aber für die äußern Rechtsverhältniſſe die Macht ſeiner Geſetzgebung unerſchütterlich zur Geltung zu bringen. Wem es unbequem erſcheint, daß eine Nation ihren Rechtszuſtand nach eigenem Ermeſſen geſtaltet und für ihre Geſetzgebung von jedem Bewohner des Landes Gehorſam fordert, dem kam man lediglich anheimgeben, eine ihm ſo wenig wohlgefällige Gegend zu verlaſſen.

Wenn der Staat den Kampf gegen das liberale System nach diesen Gesichtspunkten führt, so ist er sicher, der großen Sache der Freiheit und der Bildung zu dienen, und ihr Raum und Schutz gegen den erdrückendsten Despotismus der Welt zu verschaffen. Aber so gerecht und gut die Sache, so schwer ist auch, wie heute die Dinge einmal stehn, der Kampf. Man hört noch immer vertrauensselige Liberale sagen, in unserem aufgeklärten 19. Jahrhundert sei auf die Dauer die Pfaffenherrschaft unmöglich. Unser ereignißreiches Jahrhundert hat ganz gewiß viele schöne Seiten, aber in religiöser Beziehung zählt es, wie uns alle Thatsachen gezeigt haben, eben nicht zu den aufgeklärten, sondern zu den reactionären Zeitaltern. Die gelehrte Litteratur ist freilich mit jedem Jahrzehnt immer kritischer und verneinender geworden, in Deutschland aber hat in demselben Maaße die Zahl ihrer Anhänger abgenommen, und niemand kann es bestreiten, daß im deutschen Reichstag die Tübinger Schule viel weniger Freunde besitzt als Pater Beckx. Je demokratischer die Zeitströmung ist, desto schwerer fällt eine Partei in das Gewicht, welche über anderthalb Millionen

Wähler mit militärischem Commando verfügt. Wenn die Liberalen einstweilen in der Kopfzahl ihr noch überlegen sind, so ersetzt sie das reichlich durch die Wucht ihrer Disciplin. Ihre Wähler und ihre Abgeordnete stimmen wie Ein Mann nach dem Befehlswort der Führer, während auf liberaler Seite gerade die persönlichste Unabhängigkeit und Ueberzeugungstreue hochgeschätzt wird, Tugenden trefflicher Art, nur daß sie nicht immer unter der Leitung mäßigender Klugheit stehn, und nicht selten in Rechthaberei und Zersplitterung der Kräfte ausarten. Es kommt dazu, daß bei einem Kampfe zwischen Staat und Kirche die klerikale Partei, wie wir sahn, überall radikale Mienen annimmt, und nun ist eine gewisse Art von Freisinnigkeit, welche Opposition gegen die Regierung für gleichbedeutend mit Liberalismus hält, noch immer weit verbreitet, und wird stutzig bei jedem Vorschlage, gegenüber der klerikalen Opposition, die doch immer das Verdienst hat, Opposition zu sein, die Befugnisse der Regierung zu stärken. So bemerkten wir, wie 1818 und 1829 in Frankreich die Radikalen den ultramontanen Bestrebungen in die Hände arbeiteten, und erst vor wenigen Jahren, 1870, haben wir in Brüssel

daſſelbe Schauſpiel vor Augen gehabt, wie der dreizehnjährige Beſtand des liberalen Syſtems durch die innere Spaltung der Partei, durch die Zwietracht zwiſchen Miniſteriellen und Radikalen vernichtet, und eine klerikale Regierung zur Beherrſchung des Staates geführt wurde. Es würde auch in Deutſchland nicht anders gehn, wenn der liberalen Partei die nöthige Einſicht und Selbſtbeherrſchung fehlen ſollte, wenn ſie ſich in ihrem Innern ſpaltete oder mit der Staatsregierung überwürfe: das ſichere Ergebniß wäre, nicht eine parlamentariſche Entwicklung im radikalen Sinne, ſondern der Umſchwung zu Gunſten eines conſervativ-klerikalen Regimentes, zu welchem, wir wir wiſſen, die Tories der evangeliſchen Kirche ebenſo freudig ihren Beitrag liefern würden wie die katholiſch-klerikalen Kreiſe. Oft genug ſind die Fälle vorgekommen, wo Radikale und Klerikale gemeinſam einer Staatsregierung zu Leibe gegangen ſind: aber noch niemals hat die Welt es erlebt, daß der Gewinn des Sieges nach einem ſolchen Kampfe in die liberale Hand gefallen wäre. Die klerikale Partei hat einzelne Eigenſchaften, Zähigkeit, Geſchmeidigkeit, leiſen Tritt und ſcharfe Kralle mit dem Katzenge-

ſchlechte gemein: wo ſie aber im Bunde mit den Radikalen dem Staate die Kaſtanien aus den Kohlen zu holen ſucht, da iſt ſie es niemals geweſen, welche die Rolle der Katze übernommen hätte.

Für Deutſchland ſind, wie wir Alle wiſſen, dieſe Dinge um ſo ernſterer Erwägung werth, als unſer Reich nicht allein die klerikale Partei zur innern Feindin hat, ſondern gleichzeitig durch den Rachedurſt des täglich erſtarkenden Frankreich von Außen bedroht wird. Wie ſehr auch Tauſende unſerer klerikalen Mitbürger den Landesverrath und die Verſchwörung mit dem fremden Feinde verabſcheuen mögen, das Bündniß liegt, wenn nicht in der Geſinnung, ſo doch in den Verhältniſſen. Aus ſehr verſchiedenen Gründen verfolgen Klerikale und Franzoſen daſſelbe Ziel, die Auflöſung des jungen Reiches deutſcher Nation. Um ſo einfacher iſt die Frage, um ſo deutlicher die Verantwortung für jeden deutſchen Patrioten. Wer in einer wichtigen Angelegenheit die Wünſche der Klerikalen fördert, eröffnet auch dem fremden Reichsfeind die Grenzen.

Vor Kurzem las ich in einer ultramontanen Zeitſchrift die warme Empfehlung eines charakteriſtiſchen

Schlachtrufs an alle Parteigenoſſen: unſere Leiber in Deutſchland, unſere Seelen für den Himmel, unſere Herzen für Rom. Wir, hoffe ich, wir werden feſthalten an den Worten unſeres großen Dichters:

An's Vaterland, an's theure, ſchließ' dich an,
Das halte feſt mit deinem ganzen Herzen.

Bonn, Druck von Carl Georgi.